

Völkerrecht unter Beschuss

_____ **Schwerpunkt:** Wie sich die Welt von einer regelbasierten Ordnung entfernt _____ **Aus aller Welt:** Krypto-
währung für entwicklungspolitische Zwecke einsetzen _____ Europäische Waffenlieferungen und der illegale
Waffenhandel in Afrika _____ Indigene Praktiken nutzen, um Waldbrände einzudämmen _____



Aus aller Welt — 5

- 5 Wie Kryptowährungen den Zugang zu Geld und Dienstleistungen ermöglichen können, wenn herkömmliche Systeme versagen**

Christoph Schneider-Yattara

- 9 Europas Waffenlieferungen nach Afrika könnten illegalen Waffenhandel und Terrorismus in der Region anheizen**

George Livingstone

- 13 Eine Schneiderin, die körperlich beeinträchtigt ist, schafft im Flüchtlingslager Kakuma Einkommensmöglichkeiten für sich selbst und andere**

Rey Bulambo

Ist es legitim, militärische Ausrüstung in Regionen mit viel illegalem Waffenhandel und Terrorismus zu liefern? S. 9.



Foto: picture alliance / robertharding / Michael Runkel

„In der DR Kongo spendeten ein Restaurantmitarbeiter und ein Blogger Bitcoin an vertriebene Familien und überzeugten lokale Händler*innen, Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren.“

Christoph Schneider-Yattara, S. 5

- 16 Indigene Praktiken zur Brandbekämpfung könnten helfen, zerstörerische Waldbrände in Tansania zu verhindern**

Lawrence Kilimwiko

- 21 In seinem Buch kritisiert der israelische Historiker Omer Bartov die Entwicklungen in Israel unter der Regierung Netanjahu**

Hans Dembowski

- 19 Wie mobile Registrierfahrzeuge und andere Maßnahmen das System der sozialen Sicherung in Pakistan flexibler gestalten**

Farman Nawaz

- 24 Heutzutage: Gemeinden in Simbabwe setzen Hoffnungen in neue Regeln zum Handel mit CO₂-Zertifikaten**

Lungelo Ndhlovu



In Pakistan fahren Vans in Katastrophengebiete, damit sich die Menschen dort mobil für soziale Sicherung registrieren können, S. 19.

27 — Schwerpunkt — Völkerrecht unter Beschuss

28 Die Mächtigsten dieser Welt versuchen mit aller Kraft, das Völkerrecht zu demontieren, doch noch erweist es sich als erstaunlich widerstandsfähig
Eva-Maria Verfürth

29 „Wer Zivilgesellschaft stärkt, stärkt in der Regel die Demokratie und das Völkerrecht“
Interview mit Kai Ambos

34 Gen-Z-Bewegungen im Globalen Süden fordern mehr Kohärenz im Völkerrecht
Shakira Wafula

37 Weshalb junge Menschen mehr Mitspracherecht bei internationalen Verhandlungen erhalten sollten
Interview mit Selma Bichbich

40 Autoritäre Regime terrorisieren ihre Kritiker*innen auch im Ausland, und Aufnahmestaaten wie Deutschland müssen sich dem entschieden entgegenstellen
Philipp Frisch

44 Die USA wenden Sanktionen an, um den Internationalen Strafgerichtshof zu zerschlagen
Sonja Peteranderl

Karikatur: Sherif Arafa



Titel: Karikatur von Sherif Arafa (siehe S. 4).

Das Völkerrecht steht unter Druck. Die USA treten aus UN-Organisationen aus und kürzen die Mittel, die russische und die US-Regierung setzen den IstGH unter Druck, und der UN-Sicherheitsrat blockiert wichtige Entscheidungen. Allen diesen Widrigkeiten zum Trotz arbeiten die internationalen Gerichte weiter. Gerade zivilgesellschaftliche Gruppen aus dem Globalen Süden greifen auf internationale Rechtsmittel zurück, um sich gegen globale Machtungleichgewichte aufzulehnen. Je mehr Staaten sich eindeutig zum Völkerrecht bekennen, desto mehr Möglichkeiten haben Opfer und Zivilgesellschaft weltweit, sich gegen den Missbrauch ihrer Rechte zu wehren.

Künstler des Monats

Sherif Arafa ist ein arabischer Bestsellerautor aus Ägypten, Forscher im Bereich der positiven Psychologie und politischer Karikaturist, dessen Arbeit sich auf soziale und intellektuelle Freiheiten wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und den Widerstand gegen Extremismus und Dogmatismus konzentriert. Sowohl in seinen Büchern als auch in seinen Karikaturen untersucht er Wege, die psychische Gesundheit zu verbessern, Aufgeschlossenheit und Akzeptanz gegenüber anderen zu fördern und wissenschaftliches Denken als praktischen Rahmen für das Verständnis alltäglicher Themen jenseits starrer Urteile und Polarisierung zu stärken.

Sein interdisziplinärer Hintergrund verleiht ihm eine besondere Perspektive. Er verfügt über einen Abschluss in Zahnmedizin, einen Master of Business Administration sowie einen Master-Abschluss in Angewandter Positiver Psychologie. Diese Kombination aus Wissenschaft, Psychologie, Management und Kunst prägt sein Schaffen, das darauf abzielt, komplexe Ideen zu vereinfachen und sie in visuelle und menschliche Botschaften umzuwandeln, die kulturübergreifend Anklang finden.

drsherif.net



Foto: Sherif Arafa



7,8 %

der Weltbevölkerung waren 2025 von Hunger betroffen. Das geht aus einem aktuellen Bericht der Welternährungsorganisation (FAO) hervor. Der Wert beschreibt den Anteil der Weltbevölkerung, dessen übliche Kalorienzufuhr unter dem Mindestbedarf lag, der für ein normales, aktives und gesundes Leben erforderlich ist. Für 2025 liegt der Wert damit nicht nur unter dem von 2024 (8,1 %) und 2022 (8,6 %), sondern auch unter dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau von acht Prozent im Jahr 2019.

Wie FAO-Chefökonom Máximo Torero betont, beziehen sich diese Zahlen jedoch ausschließlich auf das Jahr 2025. Mögliche Rückschläge infolge des Kriegs in Iran und der Blockade der Straße von Hormus sind nicht berücksichtigt. Prognosen, die die Auswirkungen des Konflikts einbeziehen, gehen davon aus, dass 2030 noch etwa 510 bis 520 Millionen Menschen von Hunger betroffen sein könnten, gegenüber 503 Millionen in einem Szenario ohne den Konflikt. Weitere Faktoren, darunter extreme Wetterereignisse wie El Niño in den Jahren 2026 und 2027, sind in den Schätzungen nicht berücksichtigt und könnten die Fortschritte zusätzlich verlangsamen.

Die gute Nachricht

Die UN-Generalversammlung hat eine Resolution verabschiedet, die die Einführung einer Weltkarte vorsieht, welche die tatsächlichen Größenverhältnisse der Kontinente besser widerspiegelt. Die von Togo und weiteren Staaten der Afrikanischen Union eingebraachte Resolution zielt insbesondere darauf ab, die Größe des afrikanischen Kontinents präziser darzustellen. Die bislang weit verbreitete Mercator-Projektion, die im 16. Jahrhundert für europäische Seefahrer entwickelt wurde, verzerrt die Größenverhältnisse durch die Art, wie die gekrümmte Erdoberfläche auf eine flache Karte übertragen wird: Regionen in Polnähe erscheinen übergroß, während äquatornahe Regionen kleiner wirken, als sie sind. Die USA haben als einzige Nation gegen die nicht verbindliche Resolution gestimmt.

DIGITALE WÄHRUNGEN

Wie Bitcoin zu Entwicklung beitragen kann

Kryptowährungen haben einen problematischen Ruf, insbesondere bei Menschen, die den Einsatz von Technologie für übermäßigen persönlichen Gewinn ablehnen, sowie bei denen, die glauben, dass sie nichts Gutes bewirken können. Dank Bitcoin, der führenden Kryptowährung, wurden jedoch bereits greifbare Erfolge für Menschen in Ländern des Globalen Südens erzielt.

VON CHRISTOPH SCHNEIDER-YATTARA



Foto: picture alliance/AP Photo/ Stephen Wandera

„Bitcoin wird akzeptiert“ – in einigen Restaurants in Städten wie Kampala kann die Kundschaft mit Bitcoin bezahlen.

Jede Erfindung entsteht auf ähnliche Weise: mit Pionierarbeit, Skepsis, Gegenwind, Erfolg und Misserfolg. Wenn sich die Innovation durchsetzt, verändert sie oft unsere Lebensweise. Das Ziel dieses Textes ist es nicht, Bitcoin zu verteidigen; vielmehr faszinieren mich die ihm zugrunde liegenden Prinzipien – das Satoshi- oder Bitcoin-Protokoll, also die Regeln, die die Funktionsweise von Bitcoin bestimmen. Seine wichtigsten Komponenten und Prinzipien sind: ein dezentrales Peer-to-Peer-Netzwerk ohne zentrale Aufsicht; die Blockchain-Technologie, ein öffentliches Hauptbuch, in dem alle Bitcoin-Transaktionen erfasst werden; Mining und Proof-of-Work (der Prozess der Schaffung neuer Bitcoins und der Verifizierung von Transaktionen) sowie kryptografische Sicherheit.

Wenn Kriege, Naturkatastrophen, politische Hindernisse oder eine unzureichende Infrastruktur Bankennetzwerke, Zahlungsdienste oder Grenzkontrollstellen lahmlegen, können Kryptowährungen eine alternative Möglichkeit des Werttransfers bieten. Eine Bitcoin-Zahlung wird direkt zwischen den beteiligten Parteien abgewickelt und im Netzwerk selbst protokolliert, ohne dass eine Bank oder ein ähnlicher Vermittler involviert ist – vorausgesetzt, die Nutzenden haben Internetzugang, ein geeignetes Gerät und die Kontrolle über ihre privaten Schlüssel. Die größte Hürde liegt oft darin, Bitcoin in lokales Bargeld oder Waren umzuwandeln, da hierfür nach wie vor ein Handelspartner in der Nähe benötigt wird, der zum Handel bereit ist.

„Die Kryptowährung
leistet hier einen Beitrag,
zu dem unsere größten
Institutionen nicht in der
Lage sind.“

Bitcoin ist kein Ersatz für nationale Währungen. Volatilität und technische Schwierigkeiten stellen nach wie vor ein echtes Problem dar, und die Rechtslage ist uneinheitlich. In den meisten Ländern sind der Besitz und die Nutzung von Bitcoin legal; eine Handvoll Länder verbieten sie; und – was für grenzüberschreitende Hilfsmaßnahmen relevanter ist – die damit verbundenen Aktivitäten unterliegen zunehmend strengeren Vorschriften. Börsen, Verwahrstellen und Fundraising-Plattformen unterliegen Zulassungs-, Geldwäschebekämpfungs- und Sanktionsvorschriften. Ein Beispiel hierfür ist das EU-Rahmenwerk der Verordnung über

Märkte für Krypto-Vermögenswerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCA). Überweisungen in Konfliktgebiete werden besonders genau geprüft.

Folglich liegt das größere Risiko nicht einfach darin, Bitcoin zu besitzen, sondern in der Art und Weise, am Ort sowie bei den Vermittlern, über die die Übertragung erfolgt. Dennoch kann diese Technologie es Menschen unter außergewöhnlichen Umständen ermöglichen, Geld zu empfangen, zu besitzen oder auszugeben, wenn traditionelle Kanäle unterbrochen sind.

Ich möchte die Vorteile dieser Technologie anhand von zwei verschiedenen Anwendungsbereichen aufzeigen – einem humanitären und einem unternehmerischen.

DER HUMANITÄRE EINSATZ

Ein Satoshi ist ein Hundertmillionstel eines Bitcoins, die kleinste Einheit der Kryptowährung. Er ist zu winzig, um von Bedeutung zu sein – bis man sieht, was Menschen unter schwierigen Umständen damit bewirken können. Im Jahr 2023 begann ein Taxifahrer aus Gaza, mehr als eine Viertelmilliarde Satoshis zu sammeln – damals im Wert von über 170.000 Dollar – und nutzte sie, um rund 20.000 Familien mit Wasser, Lebensmitteln und Treibstoff zu versorgen. Nach einem Vulkanausbruch in der Demokratischen Republik Kongo im Jahr 2021 spendeten ein Restaurantmitarbeiter und ein Blogger aus Goma Bitcoin an vertriebene Familien und überzeugten lokale Händler*innen, Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren.

In Gaza stieß die praktische Lösung auf politische Hindernisse. Um die MiCA-Vorschriften der EU einzuhalten, musste der hinter der Spendenkampagne stehende Fonds erkennen, dass Geldtransfers in ein Konfliktgebiet schnell unter die Lupe der Behörden geraten und für eine Plattform, die langfristig bestehen will, zu riskant sind. Einige bezeichneten dies als finanzielle Zensur.

Die Tatsache, dass Bitcoin-basierte Plattformen geschlossen werden können, ist jedoch kein stichhaltiges Argument gegen die Nutzung von Bitcoin, denn die Freiheit liegt im Bitcoin-Protokoll und nur dort – in dem offenen, gemeinsamen Regelwerk, das jeder direkt nutzen kann, ohne die Genehmigung eines Unternehmens oder einer Regierung. Eine Crowdfunding-Plattform mag zwar angewiesen werden, eine Kampagne zu beenden; doch dem dezentralen Netzwerk, das im Hintergrund Bitcoin nutzt, kann nicht befohlen werden, eine Zahlung zwischen zwei Parteien abzulehnen.

Für jeden, der schon einmal versucht hat, Kryptowährung zu kaufen oder damit zu handeln, kann Bitcoin abschreckend und technisch komplex wirken. Die hier besproche-

nen humanitären Anwendungsfälle erfordern jedoch kein derart hohes Maß an technischem Fachwissen. Sie basieren auf einer kostenlosen Smartphone-App – einer digitalen Geldbörse –, die ähnlich wie eine Messaging-App oder ein mobiler Geldtransferdienst funktioniert: Der Empfangsberechtigte zeigt einen Code an, der Überweisende scannt ihn ein, und das Geld wird innerhalb von Sekunden überwiesen, oft für weniger als einen Cent. Weder ein Bankkonto noch Kenntnisse über die zugrunde liegende Technologie sind erforderlich. Die eigentlichen Hürden liegen woanders – im Besitz eines Mobiltelefons, im Zugang zu einer Internetverbindung und vor allem in der Umwandlung von Bitcoin zurück in lokales Bargeld.

Das Digital Assets Research Institute berichtet, dass Bitcoin über 329.000 Vertriebenen dabei geholfen hat, ihre Ersparnisse zu sichern oder wiederherzustellen, und schätzt, dass diese Zahl bis 2035 auf insgesamt bis zu 7,5 Millionen Menschen ansteigen könnte. Die Kryptowährung leistet hier einen Beitrag, zu dem unsere größten Institutionen nicht in der Lage sind.

DAS UNTERNEHMERISCHE MODELL

Im 19. Jahrhundert flossen riesige Kapitalmengen in den Eisenbahnbau, und jedes Jahrzehnt eröffnete einen neuen Markt – von Japan und Südafrika bis hin zu Kanada und Kenia. Die Eisenbahnen von heute sind Rechenzentren, Chips, Glasfaser und Strom.

Auch hier kann Bitcoin eine Rolle spielen. Ein Unternehmen namens Gridless nutzt das Bitcoin-Mining, um selbst die entlegensten Gebiete Afrikas an das Stromnetz anzuschließen.

Das Kernkonzept besteht darin, denselben Strom an mehrere Verbraucher innerhalb einer festgelegten Hierarchie zu verkaufen. Vorrang haben dabei stets die Gemeinden – Wohngebäude, Geschäfte, Kliniken und Schulen. Etwaige Überschüsse, die von diesen nicht verbraucht werden, werden dann an Unternehmen verkauft, die künstliche Intelligenz einsetzen; diese zahlen mehr und generieren den Großteil der Einnahmen. Was danach noch übrig bleibt, fließt in Bitcoin-Mining – als Verbraucher der letzten Instanz, der bereit ist, überschüssigen Strom jederzeit abzunehmen, ihn bar zu bezahlen und sofort freizugeben, sobald die Gemeinden oder KI-Unternehmen ihn benötigen.

Die Anlage selbst muss keine teure Hardware anschaffen. Kapitalpartner kaufen die teuren KI-Computer und sind deren Eigentümer; Energiepartner sind Eigentümer der Stromerzeugungsanlagen; die lokalen Gemeinden beziehen gewöhnlichen Strom; KI-Kunden kaufen Rechenleistung; und Bitcoin erhält den Rest. Das Unternehmen, das das System betreibt, verwaltet lediglich den Ablauf.

Mit steigender Nachfrage seitens der Community und der KI-Branche sinkt der Anteil von Bitcoin – doch er verschwindet nie ganz, da es fast immer ein paar überschüssige Watt gibt, für die es keinen besseren Abnehmer gibt, und Bitcoin sorgt dafür, dass diese nicht verschwendet werden. Genau diese Gewissheit macht den Bau der Anlagen lohnenswert.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass „Bitcoin“ kein Unternehmen, sondern ein Netzwerk ist. Spezielle Computer, sogenannte „Miner“, laufen ununterbrochen, um die Transaktionen des Netzwerks zu verarbeiten und zu sichern, und werden dafür mit neu geschaffenen Bitcoins belohnt. Im Gridless-Modell verhalten sich diese Maschinen wie ein Kunde, der bereit ist, jederzeit überschüssigen Strom zu kaufen und sofort dafür zu bezahlen.

„Die eigentliche Frage für die Entwicklungs-
zusammenarbeit ist auf den ersten Blick einfacher:
Wollen wir einfach nur von der Seitenlinie aus zusehen, oder wollen wir uns einbringen und mitbestimmen, in welche Richtung sich diese Technologie entwickelt?“

Das Modell wird bereits in drei afrikanischen Ländern umgesetzt – Kenia, Malawi und Sambia. Es hat die Strompreise für die lokalen Gemeinden um ein Drittel gesenkt und weitere 30.000 Menschen sowie Hunderte neuer Unternehmen, die diesen Strom nutzen, mit Elektrizität versorgt. Seit 2022 hat Gridless gezeigt, dass eine flexible digitale Nachfrage netzunabhängige Energie in Afrika sowohl erschwinglich als auch rentabel machen kann.

Das Modell ist auch deshalb bemerkenswert, weil es einen Kostenfaktor des Bitcoin-Minings umgeht, der sehr real ist und erwähnenswert ist: Das globale Bitcoin-Netzwerk verbraucht jährlich rund 138 Terawattstunden Strom, was etwa

0,5% des weltweiten Verbrauchs entspricht – ähnlich dem Verbrauch eines mittelgroßen Landes. Im Vergleich zu dem, was Industrienationen täglich für Rechenzentren, Kühlung, Autos oder Heizung verbrauchen, ist dies jedoch nur ein bescheidener Anteil. Gleichzeitig wird das Mining immer umweltfreundlicher: Laut einer Studie der Universität Cambridge aus dem Jahr 2025 werden derzeit rund 52% des Minings mit nachhaltiger Energie betrieben, während der Kohleanteil stark zurückgeht.

Entscheidend ist die Herkunft des Stroms. Im „Gridless“-Modell wird für den Mining-Betrieb überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energiequellen genutzt, der sonst verloren ginge, und die Einnahmen tragen dazu bei, Gemeinden mit Strom zu versorgen, die zuvor keinen hatten.

DAS FAZIT

Humanitäre Hilfe und unternehmerische Innovation sind zwei verschiedene Welten, doch beide bieten einen Einblick darin, was aus Kryptowährungen werden könnte. Ihr volles Potenzial muss erst noch erschlossen werden und wirft schwierige Fragen auf. Kontrolle, Cybersicherheit, Eigentumsverhältnisse, Gewinn, Rückverfolgbarkeit und

Transparenz sind nur einige davon. Diese Probleme müssen im Laufe der Zeit gelöst werden.

Die eigentliche Frage für die Entwicklungszusammenarbeit ist auf den ersten Blick einfacher: Wollen wir einfach nur von der Seitenlinie aus zusehen, oder wollen wir uns einbringen und mitbestimmen, in welche Richtung sich diese Technologie entwickelt?



CHRISTOPH SCHNEIDER-YATTARA

ist Seniorberater, der durch globale Netzwerke eine Brücke zwischen den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklung und Frieden (HDP) sowie der Geschäftsentwicklung schlägt und dabei auf über zwei Jahrzehnte Führungserfahrung auf drei Kontinenten zurückgreifen kann.

csyattara@gmail.com



Folgen Sie uns auf LinkedIn!

Wir kommentieren auf LinkedIn das aktuelle Geschehen und weisen auf wichtige neue Inhalte unserer Website www.dandc.eu hin.



KONFLIKTE

Europas Waffenlieferungen und der illegale Waffenhandel in Afrika

Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und politische Verantwortliche haben die Rechtmäßigkeit der Lieferung von militärischer Ausrüstung – die zum Großteil tödlich ist – in Regionen mit hohen Raten an Waffenschmuggel, illegalem Handel und Missbrauch in Frage gestellt. Eine solche Region, in die beispielsweise die EU Waffen liefert, ist Afrika.

VON GEORGE LIVINGSTONE

Im Jahr 2004 wurde die African Peace Facility (APF) eingerichtet, um regionale Friedens- und Sicherheitsmissionen zu unterstützen. Finanziert wurde sie von der Europäischen Union (EU) über den Europäischen Entwicklungsfonds, genehmigt werden mussten die Missionen von der Afrikanischen Union (AU). Im Jahr 2021 ersetzte die EU jedoch die APF durch die Einrichtung der European Peace Facility (EPF), und damit durch eine umfassendere Einrichtung, deren Aufgabenbereich über den ursprünglichen Geltungsbereich der APF hinausgeht. Sie ist weltweit und nicht allein in Afrika aktiv und kann – anders als die APF – auch Ausgaben für Waffen und Munition abdecken. Sie liefert daher auch Militärausrüstung in verschiedene Regionen des Kontinents.

Mit den EU-Waffenexporten will man vor allem der eskalierenden Terrorismuswelle in bestimmten Regionen Afrikas entgegenwirken. Unzureichend bewaffnete nationale Streitkräfte sollen sich so den immer komplexer werdenden Taktiken und Waffensystemen der heutigen Terrornetzwerke entgegenstellen oder diese sogar torpedieren können. Angesichts des blühenden grenzüberschreitenden illegalen Waffenhandels in Afrika fragt sich jedoch, ob diese Waffenlieferungen tatsächlich sinnvoll sind.

Wie oft bei grenzüberschreitender Kriminalität, sind sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure am trans-

nationalen Waffenhandel beteiligt. Laut einem 2019 durch die „Small Arms Survey“ und die AU veröffentlichten Forschungsbericht besitzen afrikanische nichtstaatliche Akteure – Zivilist*innen, Unternehmen wie auch private Sicherheitsfirmen und bewaffnete Gruppen – schätzungsweise mehr als 40 Millionen Kleinwaffen und leichte Waffen (small arms and light weapons, SALW). Das sind fast 80 % aller SALW auf dem Kontinent. Staatliche Akteure (Militär und Strafverfolgungsbehörden) hingegen verfügen schätzungsweise über weniger als elf Millionen dieser Waffen. Weniger als sechs Millionen Schusswaffen im Besitz von Zivilist*innen sind offiziell registriert.

Es ist davon auszugehen, dass 85 % dieser Waffen als illegal einzustufen sind, da sie über Schmuggel und illegalen Waffenhandel in der Region erworben wurden. Das ist besorgniserregend und rechtfertigt die Bedenken verschiedener Verantwortlicher in Europa, ob Afrika ein geeignetes Ziel für eine kontinuierliche Waffenlieferung zur Stabilisierung der Sicherheit ist.

TERRORISMUS IST EIN LUKRATIVER MARKT

Zwar sind zahlreiche Akteure am grenzüberschreitenden illegalen Waffenhandel beteiligt, doch stehen transnationale kriminelle Organisationen (transnational criminal organisations, TCOs) und korrupte staatliche Akteure dabei im Vordergrund.



Bewaffnete Rebellen in Tschad.

TCOs agieren im Verborgenen und werden aktiv von gut vernetzten Spitzeln in den höchsten Machtkreisen unterstützt.

Zu den Ursachen für die Ausbreitung des illegalen Waffenhandels in Afrika zählen ethnische Konflikte und Bürgerkriege, der exponentielle Anstieg der Jugendkriminalität, hohe Arbeitslosigkeit in vielen Regionen und die fahrlässige Weitergabe von Waffen. Die wichtigste treibende Kraft bleibt aber die Ausbreitung des Terrorismus – und der sehr leicht zugängliche lukrative Markt für geschmuggelte Waffen, die meist über folgende Wege transportiert werden:

- Korrupte staatliche Verantwortliche, die für militärische Ausrüstung zuständig sind.
- Überfälle auf schlecht gesicherte oder abgelegene Waffenlager.
- Überfälle während Waffentransporten aus den Exportländern. Diese nehmen im KI-Zeitalter zu, da selbst streng geheime Systeme infiltriert und Daten abgegriffen werden können, wodurch diese kriminellen Netzwerken zugänglich gemacht werden.

Der Terrorismus spielt auch eine bedeutende Rolle bei der Aufrechterhaltung der organisierten TCOs. Diese versorgen Terrororganisationen oft nicht nur mit Waffen, sondern

„Auch die Ausstrahlungseffekte aus Kriegsgebieten haben viel Einfluss darauf, dass der Waffenhandel zunimmt.“

auch mit einer Fülle an Informationen und dem dringend benötigten illegalen Treibstoff für ihre Operationen vor Ort.

Es kommt auch vor, dass Waffen unbeabsichtigt in die Hände von Terrorgruppen gelangen, wobei viele dieser Fälle nicht erfasst werden. Das kann etwa geschehen, wenn eine staatliche Patrouille in einem abgelegenen Gebiet dazu gezwungen ist, ihre Fahrzeuge zurückzulassen, weil ihr das Benzin ausgegangen ist oder sie vor einem Angriff fliehen muss.

KÜHE GEGEN MUNITION TAUSCHEN

In den betroffenen Gebieten – vorwiegend in der Sahelzone, am Horn von Afrika und in Ostafrika – greifen kriminelle Organisationen häufig auf die Taktik zurück, No-

mad*innen dafür einzusetzen, Waffen zu den Empfänger*innen zu transportieren. In solchen Fällen zwingen oder rekrutieren TCOs oft Menschen, die sich kaum wehren können und zudem sehr wahrscheinlich weniger Verdacht erregen, wie etwa Kinder, Frauen und ältere Menschen. Genauso wird auch in Küsten- und Seenregionen – weiteren Knotenpunkten des illegalen Waffenhandels – vorgegangen. Hier werden Fischer*innen dazu benutzt, illegale Waffen in ihren Fangnetzen zu transportieren.

Beobachtet wurde auch, dass Warlords, besonders in von ethnischen Konflikten betroffenen Regionen, Munition und Gewehre gegen Kühe eintauschen. Die „Small Arms Survey“ berichtete, dass 500 Schuss Munition gegen eine Kuh eingetauscht werden können. Für Viehhirtinnen und -hirten ist das ein Anreiz, sich am illegalen Waffenhandel zu beteiligen.

Auch die Ausstrahlungseffekte aus Kriegsgebieten haben viel Einfluss darauf, dass der Waffenhandel zunimmt. Organisierte kriminelle Gruppen nutzen Krisen massiv aus. Ein prominentes Beispiel ist die von der NATO geführte Militärintervention in Libyen während des libyschen Bürgerkriegs, die verheerende Folgewirkungen hatte: Schwer bewaffnete, feindselige Milizen griffen Waffenlager an und erbeuteten Bestände an ausländischen Waffen. Berichten zufolge gelangte ein alarmierend großer Teil dieser Waffen in viele Länder der Sahelzone – einer Region, die für eine der weltweit höchsten Raten an terroristischen Aktivitäten berüchtigt ist.

„Kriminelle Organisationen setzen oft mit Erfolg Personen ein, von denen anzunehmen ist, dass sie weniger Verdacht erregen, wie etwa Kinder, Frauen und ältere Menschen.“

Auch wenn Staaten hier und anderswo das Gewaltmonopol innehaben, können sie dieses in bestimmten Kontexten nur mit hohem Risiko für die eigene Bevölkerung ausüben, da sie eine Eskalation von Konflikten riskieren, die zahlreiche zivile Opfer fordern könnte. Vereinbarungen zwischen dem Staat und terroristischen Gruppen stellen daher manchmal eine vergleichsweise praktikable Lösung dar. Insbesondere in der Sahelzone und am Horn von Afrika blieb den Staaten oft keine bessere Alternative als diese.

So gibt es beispielsweise viele illegale Bergbaustandorte in vielen Ländern der Sahelzone. Diese werden von Milizen kontrolliert und dienen zudem als Lagerstätten für illegale Waffen sowie als Rekrutierungs- und Ausbildungszentren für Terrorist*innen. Im Grunde handelt es sich hierbei um eine wohlüberlegte Strategie, da die Milizen stets darauf bedacht sind, eine konstante Konzentration von Zivilpersonen an diesen Orten sicherzustellen. In solchen Regionen ist zudem zu beachten, dass genau diese Milizen Arbeitsplätze für Zivilist*innen schaffen und – was noch entscheidender ist – soziale Dienstleistungen bereitstellen, die die Staaten selbst in solchen feindseligen Regionen nur sehr schwer erbringen können.

Da sie sich von ihrer eigenen Regierung vernachlässigt fühlen, neigen schutzbedürftige Zivilist*innen dazu – manchmal unter Zwang –, den militanten Gruppen statt ihrer Regierung zu folgen, und gewöhnen sich so an das Regierungssystem der Milizen. Das ist ein besorgniserregendes Muster in verschiedenen von Milizen kontrollierten Regionen, etwa in Nigeria, Tschad, Niger, Sudan und Somalia.

DER RICHTIGE ANSATZ FÜR ENTWAFFNUNGSKAMPAGNEN

Entwaffnungskampagnen haben mit vielen Hürden zu kämpfen. Einige Regierungen wollen eine Entwaffnung etwa mit militärischen Mitteln durchsetzen, zivilgesellschaftliche Gruppen hingegen halten das für gefährlich. Die gewaltsame Entwaffnung von Gruppen, die illegale Waffen besitzen, birgt das Risiko erheblicher Kollateralschäden und ziviler Opfer – besonders in dicht besiedelten, durch Milizen kontrollierten Gebieten.

Zivilgesellschaftliche Gruppen befürworten gezielte Entwaffnungskampagnen, die auf Aufklärung der Öffentlichkeit basieren. Auch strengere Vorschriften für den legalen Besitz von Schusswaffen durch Privatpersonen und Unternehmen werden vorgeschlagen. Wie einige Fachleute argumentieren, verspricht ein solches Vorgehen jedoch keine der Bedrohung angemessenen Resultate. Waffen, die im Rahmen solcher Kampagnen beschlagnahmt werden, sind nichts mehr als kleine Rädchen in einem weit größeren Getriebe.

Einige konkrete Maßnahmen wären in diesem Zusammenhang dennoch sinnvoll:

- Die Behörden, die für die Erteilung von Genehmigungen an Privatpersonen und Unternehmen als Waffenbesitzer*innen zuständig sind, sollten strengere Bedingungen für den Erhalt einer Genehmigung zum legalen Besitz von Schusswaffen festlegen. Bei der Genehmigung von Schusswaffenbesitz darf die öffentliche Sicherheit nicht den persönlichen oder eigennützigen Interessen Einzelner untergeordnet werden.

- Kriminelle staatliche Akteure, die wegen Waffenhandels für schuldig befunden wurden, sollten ohne Ausnahme vollumfänglich zur Rechenschaft gezogen werden.
- Die für Entwaffnungskampagnen zuständigen staatlichen Behörden sollten Personen, die bereit sind, illegale Waffen abzugeben (selbst wenn es sich um militärische Waffen handelt), weder festnehmen noch foltern. Dies schürt Angst bei anderen, die dasselbe tun möchten.
- Software – besonders im Zeitalter der künstlichen Intelligenz –, die militärische Einrichtungen infiltrieren oder kritische Infrastruktur (etwa Videoüberwachungsnetze) lahmlegen kann, sollte weder öffentlich zugänglich sein noch ohne staatliche Genehmigung erworben werden können.
- Der Staat sollte spezialisierte Entwaffnungseinheiten aus seinen Strafverfolgungsbehörden bilden und ausbilden, statt sich dafür im Allgemeinen auf die Polizei zu verlassen.

Afrikanischen und europäischen Verantwortlichen sollte klar sein, dass passives Abwarten zwangsläufig zur Eskala-

tion führt. EU und AU sollten daher gemeinsame Mechanismen zur Überwachung von Waffenlieferungen stärken, die Umleitung von Waffen verhindern und wirksame, lokal verankerte Abrüstungsbemühungen unterstützen.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Maletta, G. und Héau, L., 2022: *Funding arms transfers through the European Peace Facility. Preventing Risks of Diversion and Misuse*. Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI).



GEORGE LIVINGSTONE

ist ein unabhängiger Forscher, der sich auf grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in Subsahara-Afrika spezialisiert hat. Er hat mit Organisationen wie der National Geographic Society, Armed Conflict Locations & Event Data (ACLED) und anderen Denkfabriken zusammengearbeitet.

gorgelivingstone@gmail.com

Abonnieren Sie den E+Z-Newsletter!

Unser 14-tägiger Newsletter bringt Neuigkeiten, Analysen, vernachlässigte Stories und wichtige Termine der globalen entwicklungspolitischen Community direkt in Ihr Postfach. Abonnieren Sie in wenigen Schritten die deutsche Version oder die englische.



GEFLÜCHTETE

Wie eine Schneiderin dort etwas bewegt, wo das Hilfssystem versagt

Kürzungen bei den Hilfsleistungen und ein Mangel an festen Arbeitsplätzen haben dazu geführt, dass informelle Betriebe im Flüchtlingslager Kakuma in Kenia unverzichtbar geworden sind. Die expandierende Werkstatt einer Schneiderin veranschaulicht, wie von Geflüchteten geführte Betriebe die Lebensgrundlagen der Menschen stärken können – vorausgesetzt, sie erhalten nachhaltige Unterstützung.

VON REY BULAMBO



Biclaira Shukrani bildet junge Menschen im Geflüchtetenlager Kakuma in der Schneiderei aus.

Foto: Rey Bulambo

Schon früh am Morgen trifft die erste Kundschaft in dem kleinen Raum ein, den Biclaire Shukrani im Block Eins des Geflüchtetenlagers Kakuma im Norden Kenias gemietet hat. An den Lehmwänden hängen Stoffbahnen an Nägeln. Junge Leute schneiden den Stoff zurecht, messen die Säume ab und fädeln den Stoff durch surrende Nadeln. Zu den Kund*innen zählen Geflüchtete aus benachbarten Blöcken, Händler*innen vom Markt sowie zunehmend auch Kundschaft von außerhalb des Lagers.

„Wenn ich sehe, dass der Laden gut läuft und alle arbeiten, gibt mir das Hoffnung. Deshalb konnte ich meine Kinder auf eine Privatschule schicken und dafür sorgen, dass sie genug zu essen haben“, sagt Shukrani.

Ihre Geschichte spiegelt einen allgemeinen Wandel in der Flüchtlingspolitik wider, in deren Rahmen humanitäre Systeme zunehmend Eigenständigkeit fördern. Dennoch sind strukturelle Hindernisse für eine reguläre Beschäftigung und soziale Mobilität nach wie vor fest verankert.

KEINE FESTE ANSTELLUNG

Shukrani kam 2012 zusammen mit ihrem jüngeren Bruder aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) nach Kakuma. Nach Angaben des UNHCR wurden in diesem Jahr mehr als 5700 kongolesische Geflüchtete in Kenia registriert. Für sie gab es keine regulären Beschäftigungsmöglichkeiten, und ihre Bewegungsfreiheit war eingeschränkt. Die Nahrungsmittelhilfe war nur insofern vorhersehbar, als sie stetig zurückging.

Nach Angaben des UNHCR in Kenia lebten im Mai mehr als 316.000 Geflüchtete und Asylsuchende in Kakuma und der benachbarten Siedlung Kalobeyei. Damit handelt es sich bei dem Komplex um eine der größten Flüchtlingslager Afrikas.

Die Siedlung wird gemeinsam von der kenianischen Regierung und dem UNHCR verwaltet und unterliegt Vorschriften, die die Bewegungsfreiheit einschränken und den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt begrenzen. Mehr als die Hälfte der Geflüchteten sind Frauen und Kinder. Viele von ihnen, wie beispielsweise Shukrani, leben mit Behinderungen oder haben Betreuungsaufgaben, die ihre Beschäftigungsmöglichkeiten zusätzlich einschränken.

SCHWINDENDE HILFE

Jahrelang war Shukrani auf Hilfe angewiesen. Dann begann diese zu schwinden. „Man hat immer noch Verpflichtungen. Man hat immer noch Kinder. Aber es gibt weniger zu essen“, sagt sie.

Nach Angaben des Welternährungsprogramms (WFP) wurden die Lebensmittelrationen im Juni 2025 auf 28 % einer vollwertigen Ernährung – basierend auf einer emp-

fohlenen Tageszufuhr von 2100 Kilokalorien – gekürzt, während die Bargeldhilfe aufgrund von Finanzierungslücken ausgesetzt wurde. Diese Kürzungen spiegeln die weit verbreiteten finanziellen Engpässe im gesamten humanitären System wider, in dem langwierige Flüchtlingskrisen trotz steigender Bedürfnisse weiterhin unterfinanziert sind. Die Auswirkungen waren sofort spürbar. Viele Haushalte berichteten, dass sie Mahlzeiten ausließen, lebensnotwendige Güter verkauften oder Schulden aufnahmen.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Kakuma hat sich verschärft, und Schätzungen zufolge sind bereits drei von vier Menschen im Lager arbeitslos. Für alleinerziehende Mütter und Menschen mit Behinderungen ist das Risiko extremer Armut weiter gestiegen.

Vor dem Hintergrund von Bewegungsbeschränkungen und einem Mangel an formellen Arbeitsplätzen sind informelle Unternehmen zu einer der wenigen tragfähigen Bewältigungsstrategien geworden. Im Jahr 2018 wurden in einer gemeinsamen Studie der International Finance Corporation (IFC) und des UNHCR mehr als 2100 von Geflüchteten geführte Läden und Unternehmen in Kakuma und Kalobeyei ermittelt, darunter Schneidereien, Imbissstände, Friseursalons, Cafés und Elektronikwerkstätten.

DER WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Für Shukrani war es keine Option mehr, darauf zu warten, dass die Hilfsleistungen wieder aufgenommen würden. Im Jahr 2021 mietete sie ein kleines Zimmer und begann, mit zwei Nähmaschinen zu arbeiten, für deren Nutzung sie eine Gebühr zahlte. Zunächst arbeitete sie allein – sie übernahm kleine Schneideraufträge von anderen Geflüchteten, flickte Kleidung, nähte Kleider und fertigte Schuluniformen an. Das Einkommen war bescheiden, aber im Gegensatz zu den Hilfgeldern war es verlässlich.

Was als persönlicher Kampf ums Überleben begann, entwickelte sich bald zu etwas Größerem. Als die Zahl der Bestellungen stieg, baten junge Menschen darum, das Handwerk zu erlernen. Viele hatten die Sekundarschule oder eine Berufsausbildung abgeschlossen, konnten aber im Camp keine Arbeit finden. Shukrani erlaubte ihnen, zu bleiben, und brachte ihnen bei, wie man näht, Preise festlegt und mit Kundschaft und Terminen umgeht.

„Das war nicht der Plan“, sagt sie. „Ich wusste einfach, dass ich alleine nicht überleben könnte.“ Ihre Entscheidung fiel zu einer Zeit, als sich die humanitäre Politik im Wandel befand. Die Politik der Regierungen und internationalen Organisationen fördern zunehmend die Selbstständigkeit von Geflüchteten, die wirtschaftliche Stärkung von Frauen und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Doch es fehlen die strukturellen Reformen, die für die Umsetzung dieser Ziele notwendig sind.

FRAUEN UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN SIND AM STÄRKSTEN BETROFFEN

Im weiteren Sinne stehen diese Bemühungen im Einklang mit den Verpflichtungen des Kontinents im Rahmen der Agenda 2063 und der „Strategie für Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau“ der Afrikanischen Union, die beide der wirtschaftlichen Teilhabe und Selbstständigkeit Vorrang einräumen. Allerdings schränken Umsetzungslücken auf nationaler und lokaler Ebene ihre Wirkung in Flüchtlingskontexten weiterhin ein.

Grundsätzlich werden Geflüchtete dazu ermutigt, sich eine Existenzgrundlage aufzubauen. In der Praxis fließt jedoch der Großteil der humanitären Hilfgelder in Nahrungsmittel- und Nothilfe, während die Schaffung langfristiger Einkommensmöglichkeiten vernachlässigt wird.

„Frauen, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen sind am stärksten betroffen“, sagt Clement Otiang von „Build Up“, einer von der deutschen Entwicklungsagentur GIZ unterstützten NGO, die an der Schnittstelle zwischen Friedensförderung und Technologie tätig ist. „Sie tragen familiäre Verantwortung und sehen sich gleichzeitig mit physischen, sozialen und wirtschaftlichen Hindernissen konfrontiert, die ihre Erwerbsmöglichkeiten einschränken.“

Eine Behinderung führt zu weiterer Marginalisierung. Nach Angaben des UNHCR sind Geflüchtete mit Behinderungen häufiger arbeitslos als Menschen ohne Behinderungen und in deutlich stärkerem Maße auf Hilfe angewiesen.

KUNDSCHAFT AUS DEN USA UND AUSTRALIEN

In Shukranis Laden verlieren diese Statistiken an Bedeutung. Die Bestellungen kommen aus dem gesamten Camp und darüber hinaus – unter anderem aus den USA, Kanada und Australien, wo sich ehemalige Geflüchtete niedergelassen haben. Im Durchschnitt kann Shukrani bis zu 12 Dollar pro Tag verdienen.

Shukrani hat inzwischen eine zweite Schneiderei eröffnet, die von ihrem Bruder geleitet wird. Bis heute hat sie mehr als zehn junge Menschen ausgebildet. Einige von ihnen sind inzwischen sogar ins Ausland gezogen und arbeiten dort weiterhin als Schneider*innen.

Andere sind nach wie vor in Kakuma und arbeiten entweder mit ihr zusammen oder führen ihre eigenen Geschäfte. Ein ehemaliger Auszubildender, Faraja, betreibt beispielsweise mittlerweile eine Schneiderei direkt neben Shukranis Laden auf dem äthiopischen Markt in Kakuma 1.

WEITREICHENDE AUSWIRKUNGEN

Die positiven Auswirkungen sind offensichtlich. Jede*r ausgebildete Schneider*in kann eine Familie ernähren. Jedes Unter-

nehmen ist weniger auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Die Kund*innen können direkt im Lager erschwingliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, anstatt lange Wege zurücklegen zu müssen oder auf Spenden angewiesen zu sein.

Dennoch agieren von Geflüchteten geführte Unternehmen wie das von Shukrani weiterhin am Rande der Gesellschaft. Trotz der zunehmenden Betonung der Eigenständigkeit schränken strukturelle Hindernisse nach wie vor den Umfang und die Nachhaltigkeit solcher Unternehmen ein. Der Zugang zu Finanzmitteln ist beispielsweise weiterhin eingeschränkt, da Geflüchtete nicht ohne Weiteres Bankkonten eröffnen oder Kredite erhalten können. Arbeitserlaubnisse sind schwer zu bekommen. In Programmen zur Existenzsicherung werden kurzfristige Schulungen oft gegenüber langfristiger Unternehmensförderung priorisiert.

„Es geht nicht nur darum, politische Maßnahmen umzusetzen“, sagt Clement Otiang. „Es geht darum, den Menschen zu zeigen, wie sie Zugang zu Ressourcen, insbesondere zu finanziellen Mitteln, erhalten können. Jemand wie Shukrani verfügt über das Potenzial, die Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeiten. Mit der Unterstützung von Mentor*innen und Kapital könnte sie so viel mehr erreichen.“

„Alles begann mit meinem Überlebenswillen“, sagt Shukrani. „Jetzt geht es darum, auch anderen zu helfen, zu überleben.“ An einem Ort, an dem Hilfsleistungen über Nacht verschwinden können, macht ihre Einstellung einen großen Unterschied. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich die politischen Rahmenbedingungen endlich so weiterentwickeln werden, dass strukturelle Veränderungen möglich werden und den Realitäten Rechnung getragen wird, mit denen Geflüchtete heute in Kakuma konfrontiert sind.



REY BULAMBO

ist ein kongolesischer Geflüchteter in Kenia sowie Multimedia-Produzent und Journalist. Er dokumentiert Geschichten über Widerstandsfähigkeit, Vertreibung und Flüchtlingsgemeinschaften.

reyegidebulambo15@gmail.com

INDIGENES WISSEN

Wie Indigenes Wissen helfen kann, Waldbrände einzudämmen

In Tansania unternehmen die Umweltbehörden erhebliche Anstrengungen, um Gesetze und Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden durchzusetzen. Doch auch lokale Bräuche, spirituelle Vorstellungen und traditionelle Praktiken könnten dazu beitragen, die jährlich durch Feuer verlorene Waldfläche in Tansania zu verringern.

VON LAWRENCE KILIMWIKO



Foto: picture alliance / Design Pics / Kenneth Whitten

Hadzabe-Jäger entzünden ein Feuer in der Nähe des Eyasi-Sees im Norden Tansanias.

Das Dorf Mlevela liegt im südlichen Hochland Tansanias. Dort befindet sich ein kleiner, 2,5 Hektar großer Wald, der seit Jahrzehnten allen vom Menschen verursachten Widrigkeiten standhält.

Es ist Alex Msigwa, der im Namen des Oberhauptes der lokalen ethnischen Gruppe, den Bena, in diesem Wald ein Heiligtum hütet. Sowohl der Wald als auch das Heiligtum heißen „Nyumba Nitu“, auf Deutsch etwa „dunkles Haus“. Erzählungen der Bena betonen den besonderen Schutzstatus des Ortes. Msigwa berichtet etwa, dass ein britischer Investor 1948 rund 28.000 Hektar Land für eine Akazienplantage erwarb. Als Bulldozer dann mit der Rodung begannen, hätten sie die Bäume im Bereich des heiligen Schreins nicht entwurzeln können. Sie stehen dort bis heute.

„Die FAO spricht sich dafür aus, traditionelle Praktiken und Werte bei der Brandvorbeugung und -bekämpfung zu berücksichtigen.“

Auch ein Feuer, das etwa zur selben Zeit ausbrach, habe die Bäume im Bereich des Heiligtums nicht zerstören können, sagt Msigwa. Nach der Übernahme durch den Investor habe es außerdem ein ganzes Jahr lang nicht geregnet. Mitglieder der Gemeinde erklären, dass der Regen erst wieder einsetzte, nachdem der Investor im Namen der dort begrabenen Ahnen eine beträchtliche Entschädigungssumme an die Verwaltung des Schreins gezahlt hatte.

Unabhängig davon, ob sich solche Berichte überprüfen lassen, prägen sie vor Ort Entscheidungen und Praktiken hinsichtlich des Umweltschutzes. Das Gebiet gilt laut Msigwa seit Menschengedenken als heilig. Bis heute gehen Menschen in den Wald, um Opfergaben darzubringen, ihre Ahnen zu ehren und ihnen zu danken.

HEILIGE ORTE ALS SCHUTZ VOR BRÄNDEN

In vielen ländlichen Gemeinschaften vermeiden es die Menschen, Bäume in heiligen Wäldern oder an Orten wie Ahnengräbern zu fällen oder abzubrennen – sie fürchten, damit den Zorn der Toten auf sich zu ziehen. Der 68-jährige Magwisa Sambilole aus dem Dorf Utalingolo im Süden Tansanias erklärt diesen Glauben im lokalen spirituellen Kontext: „Die Toten wohnen an heiligen Orten und dürfen niemals gestört werden. Wer Bäume fällt, zieht ihren tödlichen

Zorn auf sich.“ Die Einhaltung solcher Bräuche soll Bäume selbst dort schützen, wo Wälder durch Klimawandel oder Abholzung bedroht sind.

Temilinga Ngwega, ein 70-jähriger Ältester aus dem Dorf Magunga in Zentraltansania, beschreibt eine weitere Vorsichtsmaßnahme. Bevor in der Nähe eines heiligen Ortes ein Feuer entzündet wird, räumen die Menschen einen Pfad rund um die Fläche frei, die abgebrannt werden soll. „Wir machen das, damit sich das Feuer nicht auf andere Bereiche ausbreitet und damit wir es leichter eindämmen können, falls es außer Kontrolle gerät“, erklärt er. Ngwega ergänzt, dass es in seiner Gemeinde auch streng verboten sei, tagsüber Feuer zu entzünden, da Hitze und Wind dazu führen können, dass sich die Flammen nur schwer kontrollieren lassen.

Diese Praktiken verbinden praktisches Wissen mit kulturellen Überzeugungen und können bestimmte Gebiete wirksamer vor Bränden und Abholzung schützen als staatliche Vorschriften. In vielen Gemeinschaften der mehr als 120 ethnischen Gruppen Tansanias sind Regeln zur Unantastbarkeit bestimmter Bäume, zum Schutz von Grabstätten und zum respektvollen Umgang mit kulturell bedeutenden Wäldern dokumentiert.

In den Usambara-Wäldern im Nordosten Tansanias beispielsweise halten sich die lokalen Gemeinden beim Holzsammeln ebenfalls an bestimmte strenge Regeln, die dem Schutz von Ressourcen dienen. Zu bestimmten Zeiten dürfen etwa nur Bäume auf der linken Seite gefällt werden; die übrigen bleiben unberührt. Außerdem soll es dort Menschen geben, die Bäume in spirituelle Praktiken einbeziehen.

Gemeinschaften im südöstlichen Distrikt Iringa sowie in den Tabakanbaugebieten der trockenen Regionen südlich von Dodoma im Zentrum Tansanias befolgen ebenfalls strenge Regeln für den Umgang mit Feuer. Besonders wichtig sind diese Vorschriften während der Trockenzeit.

VIELE GESETZE ZUR BRANDVERHÜTUNG, WENIG WIRKUNG

Dabei mangelt es eigentlich nicht an staatlichen Vorschriften. Die Regierung hat zahlreiche Gesetze zum Naturschutz erlassen. Nach dem Grassfires Control Act drohen jeder Person, die ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren ein Feuer legt, bis zu sechs Monate Haft, eine Geldstrafe von rund 750 Dollar oder beides.

Trotz dieser Maßnahmen werden Berichten zufolge in Tansania jedes Jahr durchschnittlich mehr als 11 Millionen Hektar Wald durch Brände zerstört. Rund 90% davon wer-

den von Menschen verursacht. Studien deuten außerdem darauf hin, dass der zunehmende Anbau von Eukalyptus und Kiefern das Waldbrandrisiko im Land erhöht hat.

Menschen legen aus unterschiedlichen Gründen Feuer, häufig unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Sie nutzen es etwa zur Honigernte, zum Fang kleiner Tiere wie Buschschweinen, zur Vorbereitung von Ackerland, zur Holzkohleproduktion oder um Ratten und Schlangen auszuräuchern. Familien, die Vieh halten, verbrennen Gras, Sträucher und Gestrüpp, um frisches Gras nachwachsen zu lassen und Schädlinge zu beseitigen. Auch Winde und Blitzeinschläge können Waldbrände auslösen.

„Feuer ist ein fester Bestandteil des sozioökonomischen Alltags vieler Menschen in Tansania.“

Die Folgen von Waldbränden sind gut dokumentiert. Sie stören Ökosysteme, schädigen Wassereinzugsgebiete und Wasserquellen, tragen zur Wüstenbildung bei und dezimieren Wälder. Zudem können sie das Wirtschaftswachstum insbesondere in Regionen bremsen, die von Forstwirtschaft abhängig sind. Sie zerstören Häuser und Lebensgrundlagen, verschärfen Armut und schwächen die Wertschöpfungsketten von Forstprodukten. Und nicht zuletzt führen Brände zu einem Rückgang der Artenvielfalt, etwa bei Heilkräutern, Sträuchern, Gräsern und Insekten.

TRADITIONELLES WISSEN BERÜCKSICHTIGEN

Studien weisen auf eine mangelnde Abstimmung zwischen den Akteur*innen hin, die Waldbrände verhindern sollen. Fachleute empfehlen daher ausdrücklich, traditionelle Methoden der Brandbekämpfung stärker in den Naturschutz einzubeziehen, da sich Indigene Regeln und Einschränkungen in einigen Gemeinschaften als wirksam erwiesen haben.

Eine Studie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO) aus dem Jahr 2013 kam beispielsweise zu dem Ergebnis, dass in Tansania umfangreiches traditionelles Wissen über Buschfeuer vorhanden ist, einschließlich ihrer Ursachen, Folgen und darüber, wie man ihnen vorbeugen kann. In vielen ethnischen Gemeinschaften ist dieses Wissen sogar besonders wich-

tig, weil zahlreiche Familien in leicht entflammbaren Häusern mit dünnen Lehmwänden und Dächern aus Elefantengras leben.

Die Studie beschreibt auch umfangreiche Kenntnisse von Gemeinschaften hinsichtlich der Brandkontrolle bei der Vorbereitung der Felder. Gemeinschaften betrachten beispielsweise den frühen Morgen, wenn Gras und Gestrüpp noch mit Tau bedeckt sind, und den späten Abend, wenn der Wind abgeklungen ist, als die sichersten Zeiten für kontrollierte Brandrodung. In vielen Gemeinschaften werden diese Sicherheitsregeln durch alltägliche Unterweisung und kulturelle Ausdrucksformen wie Lieder und Sprichwörter vermittelt.

Feuer ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Brandrodung, ein fester Bestandteil des sozioökonomischen Alltags vieler Menschen in Tansania. Die FAO spricht sich deshalb dafür aus, traditionelle Praktiken und Werte bei der Brandvorbeugung und -bekämpfung zu berücksichtigen. Zugleich jedoch untergraben mehrere Entwicklungen das traditionelle Wissen über Brandschutz. Dazu gehören etwa die wachsende Nachfrage nach marktorientierten Agrarprodukten und die Durchsetzung strenger Gesetze, von denen einige die Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften gefährden.

Der Gesetzgeber sollte deshalb anerkennen, dass Indigene Naturschutzpraktiken und -überzeugungen beträchtliches Potenzial zur Stärkung des Umweltschutzes und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen bergen. Sie könnten eine wirksame Ergänzung zu strengen Gesetzen darstellen, die in der Praxis oft nicht funktionieren.

Die Erfahrungen aus Tansania zeigen, wie wichtig es ist, dass Menschen ein persönliches Verantwortungsgefühl für ihre Umwelt und die Natur entwickeln. Gerade angesichts der eskalierenden Klimakrise, die längst auch den Westen erreicht hat, sollten Gesellschaften darüber nachdenken, wie die Umwelt wieder stärker persönlich als das begriffen werden kann, was sie ist: eine grundlegende Voraussetzung für die eigene Existenz.



LAWRENCE KILIMWIKO

ist Sozialforscher und Medienberater mit Sitz in Daressalam, Tansania.

lkilimwiko@yahoo.com



Ein mobiler Registrierungswagen besucht Gemeinden in der pakistanischen Provinz Khyber Pakhtunkhwa, die von klimabedingten Katastrophen betroffen sind.

NATURKATASTROPHEN

Soziale Sicherung in Pakistan flexibler gestalten

In Pakistan sind die Menschen auf vielfältige Weise gefährdet: durch langfristige Probleme wie strukturelle Armut ebenso wie durch plötzliche Krisen wie Krankheiten oder Naturkatastrophen. Was getan wird, damit das soziale Sicherungssystem die Menschen in all diesen Fällen besser schützen kann.

VON FARMAN NAWAZ

Es war ein kleiner Lichtblick inmitten von großem Leid: Als die Bewohner*innen des Dorfes Beshonai im Distrikt Buner in der pakistanischen Provinz Khyber Pakhtunkhwa 2025 nach Starkregen von Überschwemmungen schwer getroffen wurden, konnten sie sich zumindest vor Ort für Hilfe registrieren, dank eines mobilen Registrierungsfahrzeugs. „Wir dachten, wir müssten wieder meilenweit reisen, um uns registrieren zu lassen“, erinnert sich Salma, eine der Dorfbewohnerinnen. „Aber dieses Mal kam das Team zu uns.“

Zuverlässige Unterstützungsangebote und ein sicherer Zugang dazu sind die Voraussetzungen dafür, dass Menschen

nach Naturkatastrophen und anderen Krisen möglichst schnell wieder auf die Beine kommen. In vielen Ländern des Globalen Südens besteht aber eine große Herausforderung darin, diese Angebote maßgeschneidert zu liefern: in strukturellen Krisen ebenso wie nach plötzlichen Notfällen. Dabei hat die verheerende Sturzflut im Grenzgebiet von Nepal und Tibet Ende August dieses Jahres einmal mehr gezeigt, wie schnell ganze Landstriche ihre Lebensgrundlagen verlieren können.

Pakistan zählt zu den Ländern, die von den Auswirkungen der Klimakrise besonders betroffen sind. Das Land hat

mehr als 250 Millionen Einwohner*innen, von denen einige in sehr abgelegenen, gebirgigen Gegenden leben. Seit den historischen Überflutungen von 2022 haben sich mehrere weitere Naturkatastrophen ereignet, wenn auch in geringerem Ausmaß, wie die Wolkenbrüche im Distrikt Buner. Dann verwandeln sich schmale Bäche in reißende Ströme, die Schlamm und Trümmer durch Dörfer spülen, Häuser zerstören, Straßen wegspülen und ganze Gemeinden über Nacht von der Außenwelt abschneiden.

Hört man Menschen wie Salma genau zu, wird klar: Nach solchen Katastrophen kämpfen sie nicht nur mit dem Verlust von Angehörigen, Besitztümern und ihrem Zuhause, sondern auch mit Unsicherheit. Oft haben sie etwa wichtige Dokumente verloren, können aber Behörden nicht erreichen, weil Infrastruktur zerstört ist. Das soziale Sicherungssystem, das sie eigentlich unterstützen sollte, erscheint für viele plötzlich unerreichbar. Eine Anwohnerin, Najma, berichtete es in einem Gespräch so: „Wir wussten nicht, wo wir neu anfangen sollten oder wie wir Hilfe finden konnten.“

PLÖTZLICHE KRISEN BRINGEN SYSTEME AN IHRE GRENZEN

Soziale Sicherungssysteme in Pakistan und anderswo sind häufig darauf ausgelegt, diejenigen zu unterstützen, die auf Basis längerfristig erhobener Daten als benachteiligt identifiziert wurden. Solche statischen Systeme, deren Daten nur in größeren Abständen aktualisiert werden, geraten jedoch an ihre Grenzen, wenn Krisen plötzlich zuschlagen. Das gilt auch für Pakistans größtes Sozialhilfeprogramm, das Bazar Income Support Programme (BISP). Welche Personen Ansprüche auf BISP-Unterstützung haben, hing lange von den Ergebnissen von Haushaltserhebungen ab, die im Abstand von mehreren Jahren durchgeführt wurden.

Die fortschreitende Klimakrise erhöht aber das Risiko für unermittelt eintreffende und kaum vorhersehbare Extremwetterereignisse. Systeme, die nur in größeren Abständen aktualisiert werden, können mit den drastischen Klimaveränderungen der vergangenen Jahre kaum Schritt halten.

Nötig ist also eine Anpassung der sozialen Sicherungssysteme, um diesen Gefahren Rechnung zu tragen. „Sozialschutz muss langfristig angelegt, schockresilient und in die Bemühungen um Klimaresilienz integriert sein,“ sagt Meriem El Harouchi, Erste Sekretärin bei der Delegation der Europäischen Union in Pakistan.

DATENGRUNDLAGEN STÄRKEN

Auch Johanna Knoess, Projektleiterin für adaptive soziale Sicherung bei der GIZ Pakistan, betont die Notwendigkeit, soziale Sicherungssysteme anzupassen: „Adaptive soziale

„Wenn es Menschen nach einer Katastrophe nicht möglich ist, selbst ein Registrierungszentrum zu erreichen, muss die Registrierung eben zu ihnen kommen.“

Sicherung bedeutet, sicherzustellen, dass Systeme auf plötzliche Schocks ebenso effektiv reagieren können wie auf chronische Armut“, sagt sie. „Die Stärkung von Datensystemen und der Ausbau von Mechanismen zur Versorgung der letzten Meile sind entscheidend, um dies zu ermöglichen.“

Die schnelle Registrierung nach einem Katastrophenfall mit den eingangs erwähnten Registrierungsfahrzeugen des BISP ist eine von mehreren Maßnahmen. Wenn es Menschen nach einer Katastrophe nicht möglich ist, selbst ein Registrierungszentrum zu erreichen, muss die Registrierung eben zu ihnen kommen.

Mit Unterstützung der EU und Deutschlands arbeitet Pakistan zudem daran, die Datengrundlagen für BISP-Unterstützung regelmäßiger zu aktualisieren. Es sollen außerdem mehr Daten zum Katastrophenrisiko einfließen, um Veränderungen in den Lebensumständen der Menschen schneller berücksichtigen zu können. Eine Familie, die noch vor wenigen Wochen in einer stabilen Lage war, benötigt möglicherweise plötzlich Unterstützung; wird ihr Status jedoch nicht im System aktualisiert, läuft sie Gefahr, übersehen zu werden.

Auch Initiativen zur finanziellen und digitalen Bildung sorgen für bessere soziale Sicherung in Pakistan. In der Provinz Sindh etwa lernen Frauen im Rahmen der „Digital and Financial Literacy Initiative“ des BISP, wie man mobile Geldbörsen nutzt, kleine Ersparnisse verwaltet und auf Informationen zu sozialer Sicherung zugreift. Die Frauen erwerben dabei nicht nur wertvolle Fähigkeiten, sondern steigern auch ihre Selbstsicherheit.



FARMAN NAWAZ

ist Communication Advisor beim Adaptive Social Protection Project von GIZ Pakistan.

farman.nawaz@giz.de

BUCHREZENSION

Holocaustforscher fordert internationalen Druck auf Israel

Der israelische Historiker Omer Bartov sieht sein Land weiter in den Rechtsnationalismus abdriften und hält einen absehbaren Ausbruch aus der Gewaltspirale für wenig wahrscheinlich. Von der Bundesregierung wünscht er sich einen Kurswechsel, damit sie diesem gefährlichen Trend entgegenwirkt.

VON HANS DEMBOWSKI

Die Gewalt in Gaza geht weiter:
Ein israelischer Luftangriff traf
dieses Fahrzeug und seine Insassen
in Gaza-Stadt am 19. September.



Die Parlamentswahlen in Israel am 27. Oktober sind auch eine Abstimmung über Premierminister Benjamin Netanjahu: Sie werden darüber entscheiden, ob der langjährige Premier sich weiter im Amt halten kann. Die Meinungen über ihn gehen in Israels Wahlvolk weit auseinander. Während es seit Jahren massive innenpolitische Proteste gegen Netanjahu gibt, stehen vor allem religiös-national eingestellte Gruppen fest hinter ihm.

Der renommierte Holocaustforscher Omer Bartov hält die Politik Netanjahus für destruktiv, wie er in seinem Buch „Israel – What went wrong?“ schreibt, das im April 2026 erschienen ist. Seiner Meinung nach hat sich Israel unter Netanjahu immer mehr zum autoritären, ethno-nationalistischen Staat entwickelt, der sich über das Völkerrecht hinwegsetzt und folglich zunehmend zum Paria der internationalen Gemeinschaft wird. Halte dieser Trend an, warnt Bartov, würden immer mehr liberale Israelis auswandern, während sich Juden und Jüdinnen in der Diaspora ihrerseits von dem Land abwendeten. Sie seien selbst wachsendem Antisemitismus ausgesetzt.

„Weder in Israel noch in den besetzten Gebieten erkennt Bartov derzeit einflussreiche Kräfte, die einen Ausbruch aus der Gewaltspirale bewirken könnten.“

Diesen Trend erkennt Bartov auch in den USA. Im April 2026 begrüßte er im Interview mit der Zeitschrift The New Yorker die Tatsache, dass mittlerweile 60% der US-Bevölkerung Israel in negativem Licht sähen. Das zeige, dass das Geschehen aufmerksam verfolgt werde. Die Entwicklung sei für das Judentum in den USA jedoch gefährlich, weil nicht nur berechtigte Israelkritik zunähme, sondern auch der rechte Antisemitismus erstarke, den etwa der ehemalige Fox-News-Moderator Tucker Carlson propagiere. Seither haben verschiedene Umfragen gezeigt, dass Jüdinnen und Juden unter 35 Jahren in den USA zunehmend den Zionismus ihrer Eltern ablehnen.

Bartov ist Veteran der israelischen Streitkräfte und lehrt heute Geschichte an der Brown University in Rhode Island. Ihm zufolge hat sich der Zionismus seit der Staatsgründung

Israels 1948 fast bis zur Unkenntlichkeit verändert. Ursprünglich sei er eine säkulare Bewegung gewesen, die einen demokratischen Staat mit Grundrechten für alle forderte, unabhängig von Glauben oder Sprache. Das habe die Unabhängigkeitserklärung Israels bekräftigt. Heute dagegen prägen laut Bartov rechtsextreme Kräfte die Politik. Sie fordern möglichst viel Land für Israel, wollen zusätzliche Gebiete annectieren und beanspruchen den Staat ausschließlich für Juden und Jüdinnen. Dabei berufen sie sich auf keine Verfassung, sondern auf heilige Schriften.

Im Auftrag der Regierung geschehen laut Bartov Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Bereits vor dem Gazakrieg habe die Netanjahu-Regierung mit ihrer Kampagne gegen die Unabhängigkeit der Justiz die Demokratie angegriffen.

RECHTSNATIONALES ABDRIFTEN

Für eine wesentliche Ursache des rechtsnationalen Abdriftens Israels hält Bartov ein historisches Versäumnis. Anders als ursprünglich versprochen, habe sich der neue Staat keine Verfassung gegeben. Der Versuch, die Lücke mit einer Reihe von Grundgesetzen zu schließen, sei unvollständig geblieben. So gebe es beispielsweise keinen Grundrechtekatalog für alle Menschen auf Staatsgebiet oder Besatzungsland, für das Israel verantwortlich ist. Kolonialistische Tendenzen der Landaneignung, die es von Anfang an gegeben habe, seien stärker geworden.

Die Besatzungspolitik im Westjordanland und in Gaza seit 1967 hält Bartov für besonders destruktiv. Die aggressive Siedlungspolitik vergifte die politische Kultur. Israel übe längst die volle Souveränität über das gesamte Gebiet vom Jordan bis an das Mittelmeer aus. Seine Gesetze böten der palästinensischen Bevölkerung in Israel zu wenig Schutz – und in den besetzten Gebieten praktisch keinen. Selbst ihre Menschenrechte würden nicht respektiert.

Wie Bartov schreibt, hat Terrorismus viele Israelis traumatisiert, und die Hamas-Massaker vom 7. Oktober 2023 haben viele gegenüber palästinensischem Leid taub werden lassen. Der Geschichtsprofessor verurteilt sie als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das rechtfertige aber keine menschenrechtswidrige und demokratiefeindliche Politik. Militärische Dominanz kann, wie er ausführt, auch keine dauerhafte Sicherheit schaffen, denn Gewalt schürt ständig weiter Hass.

IM SCHATTEN DES VÖLKERMORDS

Weder in Israel noch in den besetzten Gebieten erkennt Bartov derzeit einflussreiche Kräfte, die einen Ausbruch aus der Gewaltspirale bewirken könnten. Deshalb hält er internationalen Druck für nötig. Der Friedensplan von US-Präsi-

„Im Auftrag der Regierung geschehen laut Bartov Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“

dent Donald Trump sei ein halbherziger Anfang. Dazu, dass mehr geschehe, könne Deutschland beitragen. Bartov äußerte E+Z gegenüber den Wunsch, die Bundesregierung würde sich der Initiative anschließen, Einfuhren aus den Siedlungen zu unterbinden, die der britische Außenminister Ed Miliband im September ergriff und der sich Länder wie Kanada, Frankreich und Dänemark angeschlossen haben.

In seinem Buch führt er aus, es sei relevant, dass die Bundesrepublik nach dem Genozid am europäischen Judentum wieder zu einem international anerkannten Land aufgestiegen sei und sich sogar mit Israel versöhnt habe. Bartov warnt, Israels Ansehen werde – ähnlich wie das Deutschlands nach 1945 – Jahrzehnte lang vom Völkermord in Gaza belastet bleiben. Der Holocaustexperte hatte

schon im November 2023 in der New York Times gewarnt, Israel stehe an der Schwelle zu einem Genozid, dürfe ihn aber nicht begehen.

Anders als beispielsweise der deutsche Völkerrechtsp Professor Kai Ambos, demzufolge ein Genozid schwer zu beweisen ist, da dafür genozidale Intention nötig ist, konstatierte Bartov im Juli 2025, die schlimmste Befürchtung sei mittlerweile eingetreten. Im Buch begründet er das unter anderem so: Schon im Oktober 2023 hätten Spitzenpolitiker genozidale Rhetorik angewendet, wenn sie von „menschlichen Tieren“ sprachen oder ankündigten, Gaza unbewohnbar zu machen. Das Ausmaß der Zerstörung und die unzureichende humanitäre Hilfe zeigen in seinen Augen nun, dass diese Drohungen umgesetzt wurden.

BUCH

Bartov, O., 2026: Israel – What went wrong? New York: Farrar, Straus and Giroux.



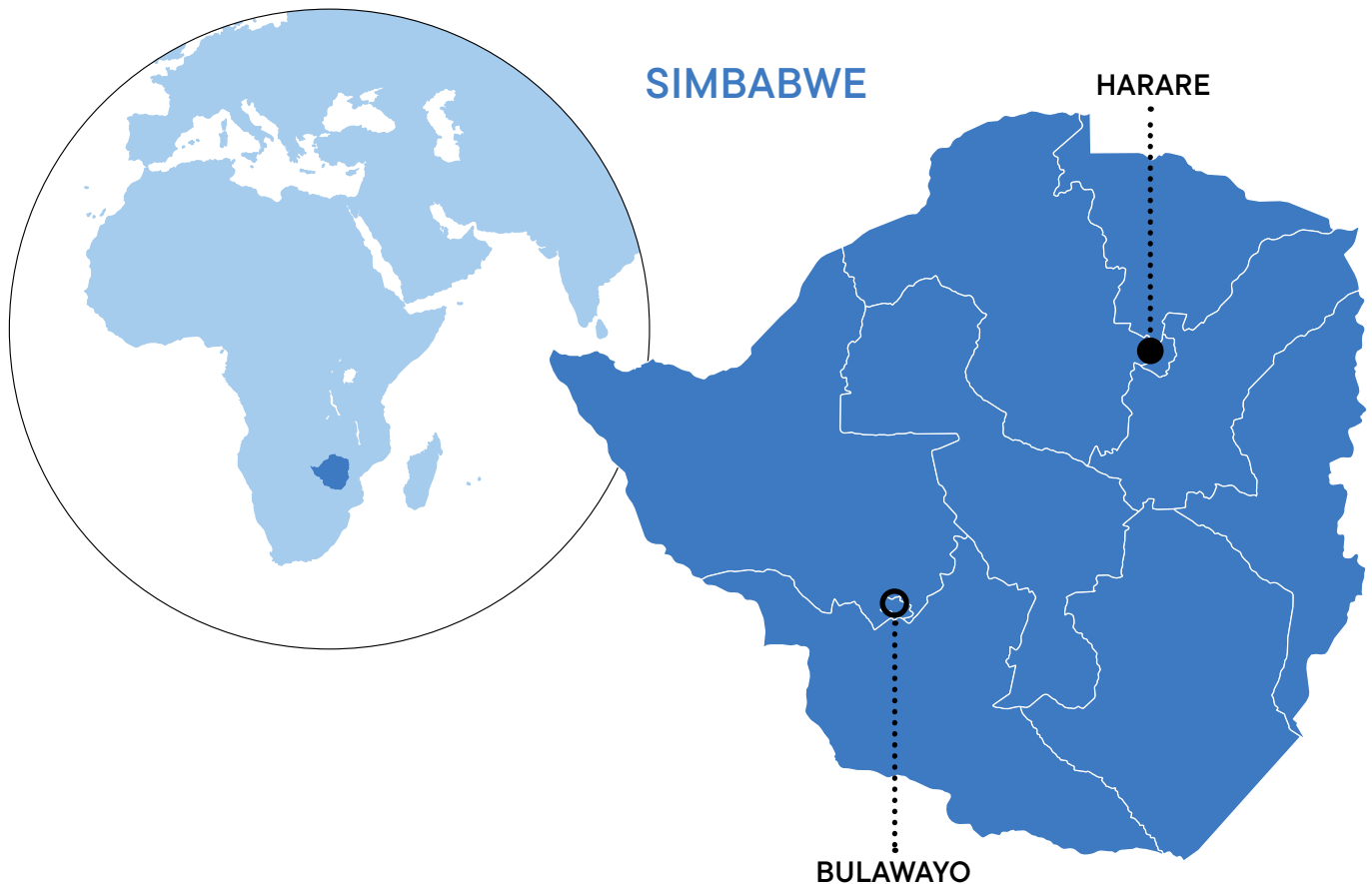
HANS DEMBOWSKI

war von 2004 bis 2024 Chefredakteur von E+Z.

dembowski@posteo.de



Abonnieren Sie E+Z
auf WhatsApp!



KLIMAWANDEL

Wie ein neues CO₂-Handelssystem Gemeinden in Simbabwe helfen könnte

Simbabwe hat neue Regeln eingeführt, die den Handel mit CO₂-Zertifikaten transparenter machen sollen. Auf lokaler Ebene wächst damit die Hoffnung, durch Klimaprojekte neue Einnahmen zu erzielen.

VON LUNGELO NDHLOVU

Eigentlich war es ja nur eine kleine Einweihungszeremonie. Zehn neue Bäume pflanzte der Umweltaktivist Never Bonde auf dem Gelände der Polizeistation Ross Camp in Bulawayo, Simbabwe zweitgrößter Stadt, im September vergangenen Jahres. Fünf der jungen Bäume wurden nach lokalen Amtsträger*innen und Unterstützer*innen benannt. Doch die kleine Veranstaltung war gleichzeitig Beginn eines wesentlich größeren Vorhabens: Sie sei der erste sichtbare Schritt, sagt Bonde, auf dem Weg zu seinem Ziel, bis 2030 in ganz Bulawayo 500.000 Bäume zu pflanzen.

Für Bonde ist es nicht die erste Baumpflanzaktion. Seit Jahren bringt er mit seiner Organisation Isandla Esihle/Ruoko Rwakanaka Setzlinge in Schulen, öffentliche Einrichtungen und Wohnviertel. Sein Engagement hat ihm zudem den Titel des nationalen Baumbotschafters Simbawes eingebracht.

Doch bei der jüngsten Kampagne geht es Bonde nicht nur darum, Bulawayo grüner zu machen oder alte und gefährliche Bäume in Parks, Schulen und öffentlichen Einrichtungen zu ersetzen. Sein Vorhaben ist Teil eines weit größeren Plans: Simbabwe möchte Projekte wie Aufforstungen in eine regulierte CO₂-Wirtschaft einbinden. Seit Mai 2025 müssen sich Klimaprojekte gemäß den neuen Regelungen zum Handel mit CO₂-Zertifikaten bei der Zimbabwe Carbon Markets Authority (ZiCMA) registrieren. Wenn Initiativen wie die von Bonde künftig CO₂-Zertifikate erzeugen und verkaufen möchten, müssen sie innerhalb des neuen Systems arbeiten. Auf diese Weise können sie Finanzmittel von Unternehmen oder Ländern erhalten, die ihre Emissionen kompensieren wollen.

„Das System verleiht unserem Projekt Glaubwürdigkeit“, sagt Bonde. „Es geht nicht mehr nur darum, Bäume zu pflanzen, sondern darum, Teil der umfassenderen Klimastrategie Simbawes zu sein. Damit die Menschen aber wirklich davon profitieren können, müssen sie verstehen, wie CO₂-Märkte funktionieren.“

EIN PREIS FÜR CO₂

Ein CO₂-Zertifikat entspricht einer Tonne Kohlendioxid oder der entsprechenden Menge anderer Treibhausgase, die der Atmosphäre entzogen wurden oder deren Ausstoß verhindert wurde. Regierungen, Unternehmen und andere Käufer*innen können solche Zertifikate nutzen, um eigene Emissionen auszugleichen. Die Projekte, die sie ausstellen, erhalten dafür eine finanzielle Vergütung.

Schon vor Einführung der neuen Regeln gab es in Simbabwe CO₂-Projekte. Die Behörden waren jedoch der Ansicht, dass der Sektor nicht ausreichend kontrolliert wurde und das Land zu wenig von den erzeugten Zertifikaten profitier-

te. Die neuen Vorschriften von 2025 legen deshalb Regeln für die Registrierung, Überwachung und Genehmigung von CO₂-Projekten fest.

Ein neues nationales Register erfasst Projekte und Zertifikate zudem mithilfe von Blockchain-Technologie, die einen sicheren und transparenten Datenaustausch ermöglicht. ZiCMA zufolge soll das System die Nachverfolgbarkeit verbessern und verhindern, dass dieselbe Emissionsminderung mehrfach angerechnet wird. „Früher konnte jeder irgendwo ein Projekt registrieren, wodurch die Gefahr bestand, dass Zertifikate doppelt ausgestellt wurden“, sagt Tirivanhu Muhwati vom Umweltministerium. Das Register verschaffe der Regierung nun einen besseren Überblick darüber, was wo gehandelt werde.

Projekten wie dem von Bonde könnte das neue System künftig ermöglichen, die durch Baumpflanzungen erzeugten CO₂-Zertifikate von ihrer Entstehung bis zu ihrem Verkauf nachzuverfolgen.

Die Regulierung allein garantiert jedoch noch nicht, dass CO₂-Märkte den Gemeinden tatsächlich nennenswerte Einnahmen bringen. Das neue System in Simbabwe befindet sich noch in einem frühen Stadium. Bis vergangenen Juni hatten erst vier Projekte das Registrierungsverfahren vollständig abgeschlossen, 19 weitere befanden sich in unterschiedlichen Phasen des Prozesses. Weder der Staat noch die Gemeinden hatten bis dahin größere finanzielle Erträge aus dem neuen System erzielt.

Damit sind Initiativen wie die von Bonde Teil eines größeren Experiments: Wird es durch den Markt für CO₂-Zertifikate tatsächlich gelingen, dass Menschen ihr Umweltengagement in Einnahmen umwandeln können? Bonde jedenfalls misst seinen Erfolg vorerst darin, ob seine Kampagne nicht nur Hunderttausende weitere Bäume pflanzt, sondern auch daran, ob sich die Menschen überhaupt um die neuen jungen Bäume kümmern. „Wir laden alle ein, sich uns anzuschließen und in dieser Saison mindestens einen Baum zu pflanzen und zu pflegen“, sagte er zum Auftakt der Kampagne.

QUELLE

Zimbabwe Carbon Markets Authority



LUNGELU NDHLOVU

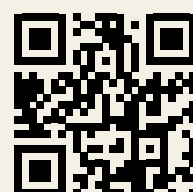
ist freiberuflicher Journalist aus Bulawayo, Simbabwe.

ndlovu.lungelo@gmail.com



E+Z in der App lesen!

Mit unserer übersichtlichen App
haben Sie E+Z immer zur Hand.



Völkerrecht unter Beschuss



Unter Beschuss, aber noch am Leben

Die Mächtigsten dieser Welt versuchen mit aller Kraft, das Völkerrecht zu demontieren. Doch bei allen Attacken zeigt es sich erstaunlich widerstandsfähig.

In einem Koblenzer Gerichtsgebäude wurde im Januar 2022 Geschichte geschrieben. Ruham Hawash, syrische Folterüberlebende, war angereist, um einem Moment beizuwohnen, den viele für unmöglich gehalten hatten: der Verurteilung des ehemaligen Geheimdienstoffiziers Anwar Raslan. Während in Syrien das Assad-Regime weiter brutal gegen die eigene Bevölkerung vorging, wurde Raslan in Deutschland wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. „Dieses Urteil ist wichtig für alle Syrer*innen, die unter den Verbrechen des Assad-Regimes gelitten haben und noch immer leiden“, sagte Hawash an diesem Tag der taz.

Besonders war das Urteil auch, weil ein Verfahren zu Syrien vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) durch ein Veto von Russland und China de facto blockiert war. Für den Fall Raslan fand die syrische Diaspora dennoch einen Weg: das sogenannte Weltrechtsprinzip. Es verleiht nationalen Gerichten das Recht, bei schwersten völkerrechtlichen Verbrechen tätig zu werden, unabhängig davon, wo die Tat begangen wurde. Aktivist*innen und NGOs sammelten Beweise, schmuggelten Dokumente außer Landes und unterstützten Zeug*innen, vor einem deutschen Gericht auszusagen. Das Ergebnis war ein kleiner Anfang von Gerechtigkeit, eine erste Aufarbeitung der Verbrechen in Syrien und die Erkenntnis: Das Völkerrecht eröffnet manchmal auch dann Wege, wenn die internationale Politik blockiert.

DAS VÖLKERRECHT IST KEINE NAIVE ILLUSION

Seit der Verurteilung Raslans haben sich die Zeiten geändert, nicht nur in Syrien. Donald Trump führt einen Feldzug gegen die Vereinten Nationen und die internationale Strafjustiz. Die USA und Russland sabotieren den IStGH, Mitgliedstaaten reichen ihren Austritt ein, und der UN-Sicherheitsrat blockiert wichtige Entscheidungen zu den großen Krisen.

Allen diesen Angriffen zum Trotz arbeiten die internationalen Gerichte weiter. Am IStGH werden so wichtige Fälle verhandelt wie Kriegsverbrechen in Sudan und Völkermord in

Myanmar. NGOs und Überlebende sammeln Beweise zu libyschen Folterlagern und Kriegsverbrechen in der Ukraine. Eine Jugendinitiative aus Vanuatu initiierte einen Prozess, der beim Internationalen Gerichtshof (IGH) ein Gutachten zu den völkerrechtlichen Pflichten beim Klimaschutz einforderte.

Diese Verfahren nutzen vor allem jenen Menschen, die sonst kaum eine Stimme haben. Gerade zivilgesellschaftliche Gruppen aus dem Globalen Süden greifen auf internationale Rechtsmittel zurück, um sich gegen globale Machtungleichgewichte aufzulehnen. So himmelschreiend ungerecht das internationale System auch ist – die internationalen Abkommen ermöglichen zumindest, gegen Unrecht zu klagen und Rechenschaft einzufordern.

Der IStGH wurde 2002 gegründet, damit weltweit niemand mehr über dem Recht stehen sollte. Davon wollen sich Staatsoberhäupter wie Donald Trump und Wladimir Putin befreien. Je mehr sie die Welt davon überzeugen können, dass das Völkerrecht ohnehin nicht mehr zählt, desto näher kommen sie ihrem Ziel. Je mehr sie andere Staaten dazu bringen, sich nicht eindeutig zu ihm zu bekennen, desto weniger Möglichkeiten haben Opfer und Zivilgesellschaft weltweit, sich gegen den Missbrauch ihrer Rechte zur Wehr zu setzen.

Wer heute für „Realpolitik“ plädiert und das Völkerrecht als naive Illusion abtut, sollte sich fragen, wem das nützt. Vielleicht ist nichts gefährlicher für das Völkerrecht als die Überzeugung, es sei ohnehin schon gestorben.



EVA-MARIA VERFÜRTH

ist Chefredakteurin von E+Z.

euz.editor@dandc.eu

VÖLKERRECHT

„Wer Zivilgesellschaft stärkt, stärkt das Völkerrecht“

Das Völkerrecht erlebt derzeit heftige Angriffe von verschiedenen Seiten: Russlands Krieg gegen die Ukraine und der Krieg der USA gegen den Iran sind nur zwei Beispiele. Die USA haben zudem eine der wichtigsten völkerrechtlichen Institutionen offen angegriffen, den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag. Dennoch habe das Völkerrecht nicht ausgedient, argumentiert der Straf- und Völkerrechtsprofessor und Richter Kai Ambos. Im Interview erklärt er, wie es sich auf staatlicher und internationaler Ebene stärken lässt.

KAI AMBOS IM INTERVIEW MIT EVA-MARIA VERFÜRTH

Der IStGH in Den Haag sitzt über Individuen zu Gericht, denen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression vorgeworfen werden.



Cour
Pénale
Internationale
International
Criminal
Court

Seitdem der IStGH im November 2024 Haftbefehle gegen Israels Premierminister Benjamin Netanjahu, den früheren israelischen Verteidigungsminister und den Hamas-Militärchef erließ, belegt die Trump-Regierung Richter*innen, den Chefankläger und zuletzt auch die Präsidentin mit empfindlichen Sanktionen. US-Außenminister Marco Rubio drohte sogar offen, den IStGH „zerschlagen“ zu wollen. Wie erklären Sie sich diesen Angriff auf das internationale System?

In den USA ist die Situation extrem. US-Regierungen waren zwar schon immer skeptisch gegenüber Völkerrecht und jeder Beeinflussung des nationalen Rechts. Die aktuelle Regierung tritt aber aktiv aus internationalen Organisationen aus, schafft die Entwicklungsbehörde USAID ab und hat dem IStGH quasi den Krieg erklärt. Ich sehe den Angriff als ideologischen Kreuzzug gegen jede Art von Kontrolle exekutiver Gewalt. Auch im Inland greift die Trump-Regierung ja die Justiz an und akzeptiert eigentlich nur Entscheidungen des Supreme Court.

Die Schwächung der unabhängigen Justiz und unabhängiger Medien, bei gleichzeitiger Ausweitung der Immunität der Exekutive, das alles kennen wir auch hierzulande als rechts-populistisch-autoritäre Strategie. Rational lässt sich der Angriff gegen den IStGH jedenfalls nicht erklären, denn es gibt dort derzeit kein Verfahren gegen US-Amerikaner*innen, und es ist auch keines zu erwarten. Natürlich will die Trump-Regierung Israel schützen, aber wegen eines Verfahrens ein ganzes Gericht zerschlagen? Und eines zudem, das es ohne den – maßgeblich von den USA betriebenen – Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess gar nicht gäbe?

Welche konkreten Auswirkungen hat diese Haltung der USA auf die internationale Strafgerichtsbarkeit?

Mehrere Staaten erwägen, den IStGH zu verlassen. Der angekündigte Austritt Venezuelas war der erste, den die US-Regierung als Erfolg verbuchen kann und der sicherlich auf ihren Druck zurückzuführen ist. Auch Tschad hat inzwischen den Austritt erklärt. Weitere Austritte stehen zu befürchten – ich denke etwa an Kolumbien mit dem neuen Präsidenten Abelardo de la Espriella und Peru mit Keiko Fujimori, der Tochter des früheren Präsidenten Alberto Fujimori.

Allerdings muss man auch sehen: Der politischen, aber rechtlich irrelevanten Ankündigung eines Austritts folgt nicht immer der notwendige formelle Schritt der Hinterlegung der Austrittserklärung beim UN-Generalsekretär. Das kann auch innerstaatliche Gründe haben, etwa das Erfordernis einer Verfassungsänderung oder parlamentarischen Zustimmung. Es kann auch zivilgesellschaftlichen Widerstand geben. Im Fall von Militärregierungen wie Niger, Mali und Burkina Faso hingegen wurde der Austritt auch formal zügig erklärt. Die Austritte werden allerdings

erst nach einem Jahr wirksam und lassen vor dem Wirksamwerden des Austritts begangene Taten unberührt. Deshalb läuft zum Beispiel derzeit das Verfahren gegen den ehemaligen philippinischen Präsidenten Rodrigo Duterte, obwohl die Philippinen den IStGH mit Wirkung zum 17. März 2019 verlassen haben. Ein anderes Beispiel ist Ungarn: Ex-Premierminister Viktor Orbán hatte zwar die Austrittserklärung mit parlamentarischer Zustimmung schon übermittelt, aber da der Austritt noch nicht wirksam war, konnte sein Nachfolger Péter Magyar die Entscheidung problemlos rückgängig machen.

Wer kann sich in dieser Situation noch gegen den destruktiven Einfluss der US-Regierung stellen?

Eigentlich nur die Europäische Union. Sie muss dafür aber über Lippenbekenntnisse hinausgehen und diplomatischen Gegendruck erzeugen. Das hat sie schon einmal getan, kurz nachdem das Römische Statut, die rechtliche Grundlage für den IStGH, 2002 in Kraft getreten war: Damals drängte die US-Regierung unter George W. Bush Drittstaaten dazu, über bilaterale Verträge zuzusichern, dass sie keine US-Bürger*innen oder von den USA angestelltes Personal an den IStGH überstellen würden (sogenannte „impunity“ oder „immunity agreements“). Die EU hielt damals dezidiert dagegen, was unter anderem einige osteuropäische Staaten dazu bewogen hat, solche Abkommen nicht abzuschließen.

„Wer Zivilgesellschaft stärkt, stärkt in der Regel die Demokratie und das Völkerrecht.“

Der IStGH verfolgt die schwersten internationalen Verbrechen. Sie haben im Laufe der Jahre verschiedene solcher Prozesse begleitet. Welche Veränderungen bewirken sie vor Ort?

Ehrlich gesagt ist der Effekt von Straftribunalen manchmal kaum spürbar, und auch an der Überzeugungskraft völkerstrafrechtlicher Urteile kann man Zweifel haben. Nehmen wir den Tod des bosnisch-serbischen Generals Ratko Mladić als jüngstes Beispiel: Er wurde vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien wegen Völkermords und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, dennoch wurde er in Serbien mit militärischen Ehren beigesetzt und von Tausenden wie ein Held gefeiert. In Serbien wird der gerichtlich festgestellte Srebrenica-Völkermord auch überwiegend nicht anerkannt. Die

Der frühere bosnisch-serbische Armeeführer Ratko Mladić wurde wegen Völkermords und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vom UN-Kriegsverbrechertribunal verurteilt und starb in einem UN-Gefängnis. Dennoch wurde er in Serbien mit militärischen Ehren beigesetzt.



Berufungskammer des Jugoslawientribunals stellt rechtskräftig einen Völkermord fest, die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschließt einen Gedenktag – und bei der Verabschiedung der Gedenktags-Resolution setzt sich der serbische Präsident Aleksandar Vučić mit der serbischen Fahne in die Generalversammlung. Oder nehmen Sie die Reaktionen auf die am 16. September 2026 ergangene Verurteilung des ehemaligen Präsidenten des Kosovo, Hashim Thaçi, und anderer Führer der kosovarischen Befreiungsbewegung KLA: überwältigende Ablehnung in den kosovarischen Medien, obwohl das Urteil noch gar nicht veröffentlicht ist und es nur um die individuelle Verantwortlichkeit der Angeklagten ging, nicht um eine Bewertung des Abwehrkampfes gegen die Serben.

Aber wie ist es mit den Menschen, an denen Verbrechen verübt wurden?

Das ist eine wichtige Frage, denn eigentlich sind die Opfer die Hauptadressaten der völkerstrafrechtlichen Tribunale. Die Opfervereinigungen in diesen Ländern sind in der Regel froh, dass etwas passiert. Zumindest im Sinne von „accountability“, also der Feststellung und Übernahme von Verantwortlichkeit, auch wenn es oft nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Es ist auch nicht so, dass die Urteile keine Wirkung hätten. Deutlicher messbar ist der Effekt von internationaler Gerichtsbarkeit beispielsweise beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), bei dem genau nachverfolgt wird, welche Länder die Urteile umsetzen. Aber auch da gibt es Länder wie die Türkei, die immer wieder Urteile ignorieren. So wurde die Türkei mehrfach, zuletzt im August 2026, wegen der Inhaftierung des Kulturförderers Osman Kavala verurteilt, hat ihn aber bis heute nicht freigelassen. Manche Staatsführungen zeigen

sich von den Urteilen internationaler Gerichte schlicht unbeeindruckt, und schlimmer noch, auch die Bevölkerung erkennt das Festgestellte nicht immer an.

Ganz anders in Kolumbien 2016, bei den Friedensverhandlungen zwischen der Regierung von Präsident Juan Manuel Santos und der FARC-Guerilla. Hier wurde bei den Verhandlungen darauf geachtet, die IStGH-Vorgaben möglichst einzuhalten. Sie selbst waren an diesem Prozess beteiligt und sind nun Berater (amicus curiae) der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden. Weshalb war den Parteien das Völkerrecht so wichtig?

Damals war die Weltlage noch eine andere. Und gerade in Lateinamerika existiert mit dem interamerikanischen Menschenrechtssystem – der Interamerikanischen Menschenrechtskommission in Washington D.C. in den USA und dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof in San José in Costa Rica – ein wichtiges Instrument gegen Straflosigkeit. Während der Friedensverhandlungen saß der IStGH gewissermaßen immer mit am Tisch, es wurde immer geprüft, ob eventuelle Regelungen mit dem Römischen Statut vereinbar sind. Deshalb wurden beim Amnestiegesetz auch Völkerrechtsverbrechen ausgenommen, wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, aber auch Einzeltaten wie das Verschwindenlassen oder Vergewaltigungen. In der heutigen geopolitischen Großwetterlage und angesichts der aktuellen US-Regierung würde der Verhandlungsprozess wohl nicht mehr so laufen.

Sie haben an anderer Stelle betont, wie wichtig es ist, dass sich Staaten klar zur Verletzung völkerrechtlicher Normen positionieren. Das fiel der EU und Deutschland zuletzt schwer – etwa bei den Angriffen

auf Venezuela oder Iran. Bundeskanzler Friedrich Merz kündigte an, er wolle Wege finden, den IStGH-Haftbefehl gegen Benjamin Netanjahu nicht zu vollstrecken, sollte dieser nach Deutschland kommen. Wieso sind klare Bekenntnisse so wichtig?

Völkerrecht hat das grundsätzliche Problem, dass es keine zentrale Durchsetzungsinstanz gibt – wie grundsätzlich auf staatlicher Ebene in Form des Gewaltmonopols. Die Umsetzung hängt letztlich von der freiwilligen „compliance“ der Staaten ab oder muss – auch durch diese – dezentral erfolgen. Wenn nun aber normkonforme Staaten auf Völkerrechtsverletzungen nicht mit militärischen oder wirtschaftlichen Mitteln wie „Sanktionen“ oder „countermeasures“ reagieren können, dann müssen sie diese zumindest verbal verurteilen und sie nicht einfach beschweigen.

Weshalb ist Schweigen so schädlich, wenn man doch praktisch ohnehin nichts machen kann?

Schweigen bedeutet im Völkerrecht etwas sehr Konkretes: Wenn Normverletzungen nicht benannt werden, beginnt die verletzte Norm zu erodieren. Sie wird ja nicht – zumindest verbal und kontrafaktisch – bestätigt. Beispielhaft: Wenn das Gewaltverbot immer wieder gebrochen wird und Staaten darauf mit Schweigen reagieren, dann ist das, was in der UN-Charta steht, kein gelebtes Recht mehr. Es bildet sich langfristig eine Gegennorm heraus, in unserem Beispiel die, dass Gewalt wieder zu einem legitimen Mittel der Außenpolitik wird. Wenn hingegen Staaten wie Deutschland oder Frankreich sagen: „Ihr habt die Norm verletzt“, dann stellen sie damit klar, dass diese Norm – trotz ihrer gerade erfolgten Verletzung und damit kontrafaktisch – weiter besteht.

Wichtige Säulen im Völkerrecht sind das Gewalt- und das Interventionsverbot. In Iran haben die USA dieses Jahr dagegen verstoßen, wie Sie und andere Völkerrechtler*innen mehrfach ausgeführt haben. Das iranische Regime begeht aber selbst massive Verbrechen an der eigenen Bevölkerung und wurde bisher nicht gestoppt. Schützt das Völkerrecht letzten Endes die Falschen?

Das Völkerrecht schützt nicht ein menschenrechtsverletzendes Regime wie das iranische, sondern sagt normativ ganz klar: Eine Regierung darf die Rechte ihrer Bevölkerung nicht verletzen und schon gar nicht diese massakrieren. Wenn sie dies gleichwohl tut, kann die internationale Gemeinschaft reagieren – bis hin zu militärischer Gewalt als letztes Mittel. Dieses letzte Mittel aber muss im kollektiven Friedenssicherungssystem der UN durch den Sicherheitsrat autorisiert werden. Davor gibt es zahlreiche andere Möglichkeiten unterhalb der Schwelle militärischer Gewalt, die auch einzelne Staaten oder Staatenverbünde wie die EU gegen den Verletzerstaat einsetzen können. Das reicht

von diplomatischen Möglichkeiten bis zu massiven wirtschaftlichen Sanktionen, auch gezielt gegen Einzelpersonen oder besonders gewalttätige Gruppen.

Dieses abgestufte System hat seinen Grund in der Erkenntnis, dass militärische Gewalt, jedenfalls allein, keine Lösung für die betroffenen Menschen bringt. Der aktuelle Irankrieg ist das beste Beispiel dafür: Das Regime ist stabilisiert, die Opposition geschwächt, die Menschenrechtslage schlechter. Die weltwirtschaftlichen Verwerfungen spüren wir auch hier. Die Gefahr eines regionalen Flächenbrands ist keineswegs gebannt. Auch diejenigen, die damals sagten, der Zweck heilige die Mittel, räumen heute ein, dass dieser Krieg in jeder Hinsicht kontraproduktiv war und noch ist.

„Hören Sie sich mal die Reden auf der diesjährigen UN-Generalversammlung an, wie viele Staatschefs da die Notwendigkeit einer völkerrechtlichen Ordnung und zwischenstaatlicher Kooperation beschworen haben.“

Hinzu kommt das Problem der fehlenden Glaubwürdigkeit des sogenannten Westens wegen der bekannten Doppelstandards: Das Argument der Menschenrechte wird nur gegen Feinde wie Iran und heute Russland, nicht aber gegen befreundete Staaten wie Israel eingesetzt. Die gegenwärtige Trump-Regierung zählt ja sogar das nordkoreanische Regime – trotz Atombombe – zu ihren Freunden.

Wenn es kein Mandat des UN-Sicherheitsrats gibt: Sind Menschen dann ihren Unrechtsregimen schutzlos ausgeliefert?

Wie gesagt: Auch eine vom Sicherheitsrat autorisierte Gewaltanwendung garantiert ja keine Verbesserung der Lage der betroffenen Bevölkerung. Die historische Erfahrung und auch die Friedensforschung zeigen doch, dass militärische Gewalt allein keine Lösung ist und von außen erzwungene Regimewechsel nicht funktionieren. Es braucht einen Wandel von innen, der durchaus, wie etwa in Syrien, durch eine innerstaatliche militärische Bewegung gefördert oder her-

beigeführt werden kann. Militärische Gewalt durch externe Mächte führt häufig nur zu einer weiteren Eskalation und trifft ja auch die zivilgesellschaftliche Opposition.

Anders gesagt: Gegen Unrechtsregime sollten wir stärker die Zivilgesellschaft unterstützen?

Ja, absolut. Wer Zivilgesellschaft stärkt, stärkt in der Regel die Demokratie und das Völkerrecht. Wenn Staaten in den Händen von Autokrat*innen sind, was bleibt uns dann noch? Dann brauchen wir die NGOs vor Ort sowie die multinationale Zivilgesellschaft: Human Rights Watch, Amnesty International und ähnliche Organisationen. Der Ansatz Völkerrecht „von unten“, also von der lokalen Zivilgesellschaft und Graswurzelbewegungen ausgehend, stammt von Vertreter*innen der Third World Approaches to International Law, denen es darum geht, das Völkerrecht aus postkolonialer Perspektive zu verändern. Das ist ein neues Völkerrechtsverständnis: weg von der Staatenzentrierung, hin zu den betroffenen Gesellschaften und Menschen.

„Das Völkerrecht ist „alive and kicking“: Ohne Völkerrecht geht es nicht.“

In der aktuellen geopolitischen Konstellation sind im UN-Sicherheitsrat zu einigen großen Konflikten kaum Entscheidungen möglich. Wie wahrscheinlich ist es, dass sich hier in den nächsten Jahren etwas bewegt?

Der Sicherheitsrat ist dysfunktional und repräsentiert die Welt von 1945 mit den damaligen Machtverhältnissen. Darüber herrscht Konsens, auch in Diplomatenkreisen. Das Problem ist: Zur Reform des Sicherheitsrats braucht man den Sicherheitsrat selbst, und die ständigen Mitglieder werden nicht freiwillig auf ihren Sitz verzichten. Es gibt zwar viele konstruktive Reformvorschläge, etwa eine Erweiterung durch weitere ständige Mitglieder bei Erhaltung der bisherigen ständigen Mitglieder und Schwächung des Vetos. Aber in der jetzigen Zeit ist selbst solch eine Reform praktisch undenkbar. Dafür müssten sich nicht nur die großen Drei (China, Russland, USA), sondern auch Frankreich und Großbritannien bewegen. Aber auch in der jetzigen Form ist der Sicherheitsrat nicht völlig wertlos. Das sieht man schon daran, dass er bei Krisen ständig einberufen wird, selbst von der Trump-Regierung bezüglich Gaza oder des Irakkriegs. Manchmal kommt es ja auch zu Beschlüssen, wie etwa bei der Verlängerung der Sanktionen gegen Sudan (die natürlich wenig bringt, wenn Staaten wie Deutschland mit einem der Hauptverantwortlichen für diesen Krieg – den Vereinigten Arabischen Emiraten – gute Geschäfte machen).

Für wie resilient halten Sie das Völkerrechtssystem insgesamt?

Das Gesamtsystem der Vereinten Nationen mit seinen Sonderorganisationen und den wichtigen Standorten in New York, Genf, Wien und Nairobi funktioniert weitgehend gut. Auf der technischen Ebene wird heutzutage täglich Völkerrecht praktiziert: Grenzverträge, Migrationsabkommen, Verhandlungen zu autonomen Waffensystemen, internationales Wirtschafts-, See-, Luftrecht und so weiter. Auch zur Kontrolle der mit KI verbundenen Risiken werden ja aktuell eine völkerrechtliche Regulierung und Koordination gefordert. Generell muss man sich klarmachen, dass jede Regelung, die über das Territorium eines Staates hinauswirkt, Völkerrecht ist. Unser Leben wäre also ohne Völkerrecht völlig undenkbar. Das Problem ist, dass medial immer militärische Gewalt und die Verletzung des Gewaltverbots oder schwere Menschenrechtsverletzungen im Mittelpunkt stehen. Dahinter läuft das ganze andere Völkerrecht relativ geräuschlos und effizient weiter. Und selbst die Hauptspoiler der derzeitigen regelbasierten Order, die USA und Russland, bedienen sich – wie schon zuvor gesagt – der existierenden Mechanismen, insbesondere des UN-Sicherheitsrats. Das zeigt auch, dass es kein anderes und besseres Forum gibt, so reformbedürftig das geltende System auch ist. Hören Sie sich mal die Reden auf der diesjährigen UN-Generalversammlung an, wie viele Staatschefs da die Notwendigkeit einer völkerrechtlichen Ordnung und zwischenstaatlicher Kooperation beschworen haben. Die Alternative ist jedenfalls nicht eine Institution wie der Trumpsche Friedensrat oder eine unilaterale Gewaltanwendung. Das Völkerrecht ist „alive and kicking“: Ohne Völkerrecht geht es nicht.

LITERATUR

Ambos, K. und Scheybani, A., 2026: Völkerrecht und Frieden. In: Internationale Politik 4/2026.

Ambos, K., 2026: Staatsräson nach Gaza. Das deutsch-israelische Verhältnis und das Völkerrecht. Beltz-Verlag, Weinheim.



KAI AMBOS

ist ord. Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung, internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen sowie Richter an den Kosovo Specialist Chambers in Den Haag und Berater (amicus curiae) der kolumbianischen Sondergerichtsbarkeit für den Frieden.
kambos@gwdg.de



Ein junger Mann wird während der Proteste in Kenia im Jahr 2024 festgenommen.

REGELBASIERTE WELTORDNUNG

Wessen Rechte schützt das Völkerrecht?

Unsere Autorin Shakira Wafula ist ein Gesicht der Protestbewegung der Generation Z in Kenia. Sie schreibt aus Nairobi und bringt zum Ausdruck, was viele junge Menschen im Globalen Süden empfinden: dass die „regelbasierte Weltordnung“ weniger als universelles Rechtssystem funktioniert, sondern eher wie eine Hierarchie, in der Macht darüber entscheidet, wessen Rechte geschützt und wessen Gesetzesverstöße bestraft werden – und wessen Souveränität verhandelbar ist.

VON SHAKIRA WAFULA

Das hier ist kein Argument gegen das Völkerrecht. Es ist ein Argument dafür, es ernst zu nehmen. Ich bin mit der Überzeugung aufgewachsen, dass das Völkerrecht die Grundlage für eine gerechtere Welt sein sollte: Menschenrechte, Souveränität, Rechenschaftspflicht und Regeln, die selbst die Mächtigsten in Schach halten können. Wenn diese Regeln, die Krieg, Demokratie und Souveränität bestimmen, verletzt werden, greifen Gerichte ein, es folgen Sanktionen und diplomatische Konsequenzen.

In Europa mag dieses System einfach erscheinen. Ich schreibe aus Nairobi, und von hier aus sieht die Lage ganz anders aus. Das Problem ist nicht, dass es keine völkerrechtlichen Regeln mehr gibt, sondern dass die Folgen eines Verstoßes gegen diese Regeln offenbar nicht von allen gleichermaßen getragen werden.

Als Russland in die Ukraine einmarschierte, beriefen sich die europäischen Regierungen zu Recht auf die territoriale Souveränität und das Völkerrecht. Russland sieht sich nach wie vor mit umfassenden Sanktionen, diplomatischer Isolation und anhaltender Verurteilung konfrontiert.

„Viele Bewegungen aus dem Globalen Süden fordern ein Ende aller Ausnahmen vom Völkerrecht.“

Wenn es jedoch um Israels Handlungen in Palästina geht, die gegen das Völkerrecht verstoßen, gilt die Anwendung dieser angeblich universellen Grundsätze weitaus bedingter. Im November 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant. Diese Haftbefehle stellen keine Verurteilungen dar, doch die Bereitschaft mächtiger Staaten wie beispielsweise Deutschland und Frankreich, sie durchzusetzen, bleibt höchst fraglich.

Für viele junge Menschen, die dies beobachteten, stellt sich unweigerlich die Frage: Wenn das Völkerrecht universell ist, warum hängt seine Durchsetzung dann so oft davon ab, wer man ist, welche Verbündeten man hat – und wessen Leid politisch weniger Unannehmlichkeiten bereitet?

DIE WIRTSCHAFTLICHE DIMENSION

Die Debatte über das Völkerrecht hat noch eine weitere Dimension, die für Europäer*innen vielleicht anders erscheint: wirtschaftliche Souveränität.

Der Aufstand der Generation Z in Kenia im Jahr 2024 begann mit einem Entwurf für ein Finanzgesetz, doch es ging um mehr als das. Es war ein Streit darüber, wer entscheidet, was der kenianische Staat seinen Bürger*innen schuldet – und wem er letztendlich Rechenschaft schuldig ist. Die Regierung argumentierte, dass neue Steuern notwendig seien, um die Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen und die Wirtschaft zu stabilisieren. Das vom IWF unterstützte Programm für Kenia sah eine Haushaltskonsolidierung, höhere Einnahmen und eine Eindämmung der Ausgaben vor.

Diese von internationalen Institutionen auferlegten Sparmaßnahmen nahmen nicht die Form abstrakter makroökonomischer Politik an. Sie zeigten sich in Form von Brotpreisen, Transportkosten, Arbeitslosigkeit und baufälligen Krankenhäusern. Sie zeigten sich in Form des Gefühls, dass gewöhnliche Bürger*innen für eine Krise aufkommen mussten, die sie nicht verursacht hatten.

Der vorgeschlagene Finanzgesetzentwurf sah vor, Milliarden von Dollar einzunehmen, und enthielt zu diesem Zweck Maßnahmen, die lebenswichtige Güter und mobile Geldtransaktionen betrafen – die in Kenia allgegenwärtig sind. Human Rights Watch forderte nachdrücklich, dass Kenias Wirtschaftsreformen die Menschenrechte, eine progressive Besteuerung und die Rechenschaftspflicht für öffentliche Gelder respektieren.

Sparmaßnahmen werden selten direkt als Zwang dargestellt. Sie werden in Fachjargon verpackt: Haushaltskonsolidierung, Schuldentragfähigkeit, Mobilisierung von Einnahmen, Strukturreformen. All dies sind legitime wirtschaftliche Konzepte, doch wenn eine Regierung dringend Finanzmittel benötigt und dafür auf internationale Institutionen wie den IWF angewiesen ist, kann die Grenze zwischen politischer Beratung durch diese Institutionen und der Auferlegung von Bedingungen für den Zugang zu Kapital sehr schnell verschwimmen.

WER BESITZT ALSO SOUVERÄNITÄT?

Die kenianische Verfassung ist eindeutig: Die Souveränität liegt beim Volk. Die Bürger*innen haben das Recht, sich an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen und ihre Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Was geschieht, wenn wirtschaftliche Entscheidungen von Institutionen eingeschränkt werden, die weit entfernt sind von den Menschen, die unter den Folgen leiden?

Wir, die jungen Menschen in Kenia, lehnen eine verantwortungsvolle Finanzpolitik nicht ab. Vielmehr fragen wir, warum die Last so oft auf den Rücken der gewöhnlichen Bürger*innen abgewälzt wird, während politische Privilegien

weiterhin geschützt bleiben. Wir fragen, warum die Rückzahlung von Schulden automatisch Vorrang vor dem Sozialvertrag zwischen einer Regierung und ihren Bürger*innen haben soll.

Am 25. Juni 2024 gingen Tausende auf die Straße. Präsident William Ruto zog den Finanzgesetzentwurf schließlich zurück, doch Amnesty International dokumentierte den Einsatz rechtswidriger und tödlicher Gewalt gegen Demonstrierende, was Menschenleben kostete und zu Verschleppungen und willkürlichen Festnahmen führte.

An dieser Stelle wird Afrikas Erfahrung mit dem Völkerrecht unangenehm. Junge Kenianer*innen werden bei Protesten getötet, weil sie ein Mitspracherecht bei einem Staatshaushalt fordern, der von globalen finanziellen Zwängen geprägt ist – doch dies hat keinerlei diplomatische oder rechtliche Konsequenzen für ihre Regierung.

Wir hätten insbesondere von Europa mehr erwartet, zumal es nach wie vor die europäischen Regierungen sind, die Afrika weiterhin Lektionen in demokratischer Regierungsführung erteilen. Uns wird gesagt, dass Souveränität wichtig ist – bis sie unbequem wird. Uns wird gesagt, dass Menschenrechte universell sind – bis ihre Wahrung einen strategischen Verbündeten bedroht. Uns wird gesagt, dass Demokratie wichtig ist – doch wenn Bürger*innen die Strukturen hinterfragen, die ihr Leben bestimmen, und auf die Straße gehen, um zu protestieren, gilt ihr Land als instabil. Aber verstehen Sie mich nicht falsch: Die Gen-Z-Bewegung in Kenia wollte nicht von Europa gerettet werden. Sie wollte gehört werden. Sie forderte eine Regierung, die sich daran erinnert, für wen sie arbeitet.

Wir und viele andere Bewegungen aus dem Globalen Süden fordern ein Ende aller Ausnahmen vom Völkerrecht. Wir fordern Konsequenz. Wir bestehen auf einer anderen Weltordnung – einer, in der kein Pass einen Staatschef vor Rechenschaftspflicht schützt, kein Bündnis Verstöße akzeptabel macht und kein Kreditvertrag armen Menschen Lebenskosten auferlegt. Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, wird „Rechtsstaatlichkeit“ in Nairobi weiterhin etwas ganz anderes bedeuten als in Brüssel.



SHAKIRA WAFULA

studiert Sportwissenschaften und ist eine engagierte Bürgerin Kenias.

sfitermined@gmail.com

IMPRESSUM

E+Z ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT

67. Jg. 2026

Die Zeitschrift erscheint auf Englisch als

D+C Development and Cooperation.

Website: dandc.eu

ISSN 2366-7249

Diese Digitale Monatsausgabe wurde am 28. September 2026 fertiggestellt.

E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert und von ENGAGEMENT GLOBAL herausgegeben. Zeitschrift und Website sind nicht als Regierungssprachrohr konzipiert, sondern sollen ein kontroverses Diskussionsforum für Politik, Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf internationaler Ebene schaffen. D+C Development and Cooperation ist der inhaltsgleiche englischsprachige Zwilling.

Wer sich an der Debatte beteiligen will, ist dazu herzlich eingeladen.

Die Redaktion bittet, keine Beiträge unverlangt einzusenden, sondern Themenvorschläge zu machen. Wir bearbeiten Manuskripte nach journalistischen Kriterien und lassen die Beitragenden die redigierten Texte vor Veröffentlichung freigeben. Entsprechend bitten wir auch unsere Interviewpartner*innen, den redigierten und gestrafften Wortlaut, den wir veröffentlichen, zu autorisieren.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Service für Entwicklungsinitiativen

Friedrich-Ebert-Allee 40

53113 Bonn

Tel.: (02 28) 2 07 17-0; Fax: (02 28) 2 07 17-150

engagement-global.de

BEIRAT:

Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Selmin Çalışkan, Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge, Prof. Dr. Katharina Michaelowa, Bruno Wenn

VERLAG:

Fazit Communication GmbH

Geschäftsführer: Jonas Grashey, Hannes Ludwig

ANSCHRIFT VON VERLAG UND REDAKTION:

Pariser Straße 1, D-60486 Frankfurt am Main

Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

REDAKTION:

Eva-Maria Verfürth (EMV, Chefredakteurin, inhaltlich verantwortlich),

Dr. Katharina Wilhelm Otieno (KO, Redakteurin), Jörg Döbereiner

(JD, CvD), Maren van Treel (MVT, Social-Media-Redakteurin),

Dagmar Wolf (DW, Assistentin)

Freiberufliche Mitarbeit: Leon Kirschgens (LKI, Kolumne Heutzutage), Roli Mahajan, Lucknow (RM), Alba Nakuwa, Juja (AN), Ronald Sseguija Ssekandi, Kampala (RSS), Eleonore von Bothmer (Übersetzung)

Tel. (0 69) 75 91-3110

euz.editor@dandc.eu

Mitteilung gemäß § 5 Absatz 2 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse: Gesellschafter des Unternehmens ist die FAZIT-Stiftung.

DESIGN:

Anabell Krebs, Lisa Stein, Zornitsa Shtereva

Die vollständige oder auszugsweise Weiterverwendung der in E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit und D+C Development and Cooperation veröffentlichten Textbeiträge in anderen Medien ist mit Angabe der Quelle gestattet, sofern der E+Z/D+C-Redaktion zwei Belegexemplare beziehungsweise die Links zu den jeweiligen Websites zugestellt werden. Diese pauschale Genehmigung gilt nicht für die von uns verwendeten Bilder, Landkarten und sonstige Beiträge, bei denen das Copyright bei der Veröffentlichung separat und ausdrücklich vermerkt wird.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Falle die Meinung von Herausgeber und Redaktion dar.

Die in E+Z-Veröffentlichungen verwendeten Bezeichnungen und Karten bedeuten keine Meinungsäußerung von E+Z hinsichtlich des rechtlichen Status von Ländern, Gebieten oder Regionen, von Grenzziehungen oder behördlichen Zuständigkeiten.



Foto: Selma Bichbich

Selma Bichbich (rechts) setzt sich international für mehr politisches Mitspracherecht für junge Menschen ein.

JUNGE MENSCHEN

„Unsere Generation wird auf eine andere Art führen“

Das UN-System hat der Jugend- und Umweltaktivistin Selma Bichbich Wege eröffnet, sich politisch zu beteiligen. Inzwischen befürchtet sie, dass das Völkerrecht kaum noch geachtet wird. Ihre Überzeugung: Die nächste Generation wird Politik anders machen.

SELMA BICHBICH IM INTERVIEW MIT EVA-MARIA VERFÜRTH

Sie haben im Laufe der Jahre an mehreren UN-Klimakonferenzen (COPs) teilgenommen. Werden Sie auch dieses Jahr wieder dabei sein, trotz der enttäuschenden Ergebnisse der letzten Gipfeltreffen?

Ja, das werde ich, und ich bin weiterhin davon überzeugt, dass es sich lohnt. Die COP ist ein wichtiger Ort, an dem junge Menschen die Politik mitgestalten, sich kritisch mit politischen Maßnahmen befassen, Alternativen vorschlagen und direkt mit politischen Führungskräften und Entscheidungsträger*innen sprechen können. So können wir Themen, die bisher nicht im Vordergrund standen, zu mehr Aufmerksamkeit verhelfen. Als Klimaaktivistin und Vertreterin eines globalen, von Jugendlichen geführten Netzwerks bin ich meist als Beobachterin akkreditiert. Aber einmal wurde ich im Rahmen einer offiziellen Delegation mit Verhandlungsstatus zugelassen. So hatte ich mehr Zugang zu offiziellen Verhandlungsräumen, Briefings der Vertragsparteien und Koordinierungssitzungen – und konnte die Positionen verschiedener Länder besser verstehen und die Perspektiven junger Menschen einbringen. Auf der COP bauen junge Menschen Netzwerke auf und entwickeln gemeinsam Lösungen für ihre Gemeinschaften. Aus diesen Austauschprozessen sind schon viele Initiativen und Partnerschaften hervorgegan-

gen. Dieses Jahr findet die COP in der Türkei statt, also in meiner Weltregion, und das ist sehr aufregend für uns.

Viele Aktivist*innen scheinen derzeit von den UN enttäuscht zu sein. Teilen Sie diese Frustration?

Ja, aber ich habe noch Hoffnung für die UN. Allerdings denke ich, dass die Organisation ihre Prioritäten auf das lenken muss, was wirklich auf dem Spiel steht, und dass sie präventiv agieren muss. Zum Beispiel wird Wasser immer noch nicht wichtig genug genommen, und das, obwohl wir in den kommenden Jahren auf eine Katastrophe zusteuern. In einigen Ländern gibt es bereits Konflikte um Wasser. In meiner Region treten genau deshalb alte Landesgrenzen aus der Kolonialzeit wieder zutage – weil Wasser und Sicherheit zu Streitpunkten geworden sind. Die UN muss zudem ihren Blick verlagern: von einer westlichen Perspektive auf eine des Globalen Südens. Wir können nicht weiter davon ausgehen, dass das, was im Globalen Norden funktioniert, auch im Globalen Süden fruchtet. Nicht jedes Land hat die gleichen Kapazitäten, Ressourcen und Möglichkeiten, um Lösungen zu finanzieren, und auch nicht die gleichen Ansichten innerhalb seiner Gemeinschaften. Im aktuellen System ist der Globale Süden immer der schwächere Part, der mit mehr Problemen und Konflikten zu kämpfen hat.

Dennoch beschreiben Sie die COP als einen Ort, wo junge Menschen sich äußern können. Wie machen die UN das möglich?

Die UN verfügen über Mechanismen, um uns in Entscheidungen einzubeziehen. So werden etwa Stellungnahmen von lokalen Jugendkonferenzen weltweit gesammelt und zu einem „Global Youth Statement“ (GYS) zusammengefasst. Diese jugendpolitische Erklärung enthält Empfehlungen zu allen wichtigen Bereichen: Wasser, Energie, Technologien, Klimaanpassung, Verlusten und Schäden, Bildung und Stärkung des Klimaschutzes. Das GYS wird der Spitze der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) sowie hochrangigen UN-Vertreter*innen vorgelegt. Diese prüfen es, und manchmal fließen die Ergebnisse sogar in UNFCCC-Verhandlungen ein und erreichen dort nationale Vermittler*innen und Entscheidungsträger*innen.

Welche Möglichkeiten zur Teilhabe haben junge Menschen in Ihrem Land, und welche Unterstützung kommt vom UN-System?

Junge Menschen in Algerien bringen ihre Ideen und Perspektiven zunehmend in nationale Diskussionen ein, unter anderem über den Jugendrat der Regierung. Allerdings könnten sie noch deutlich stärker an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Beiträge junger Menschen könnten wirkungsvoller sein, wenn sie früher in den Prozess einbezogen würden – von der Festlegung von Prioritäten bis hin zur Ausarbeitung und Umsetzung von Entscheidungen.



Selma Bichbich auf der Weltklimakonferenz in Dubai 2023.

Im vergangenen Jahr habe ich die Lokale Jugendkonferenz in Algerien organisiert. Es war herausfordernd, die Konferenz zu organisieren, während Wahlen zum Oberhaus des algerischen Parlaments stattfanden. Dank der finanziellen und institutionellen Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) konnten wir jedoch relevante Akteur*innen einbinden und einen wichtigen Raum für junge Menschen schaffen, um uns an Klimadiskussionen zu beteiligen. Diese Erfahrung hat deutlich gemacht, wie wertvoll Partnerschaften zwischen jugendgeführten Netzwerken, öffentlichen Institutionen und internationalen Organisationen sind.

„Es besorgt mich, dass das Völkerrecht zunehmend untergraben wird.“

Mit der Gründung des von Jugendlichen geleiteten Umweltnetzwerks „Together for Blue and Green“ in Algerien wollten Sie junge Menschen dazu ermutigen, sich für die UN-Agenda 2030 einzusetzen.

Fühlen sich die Ziele der Agenda noch richtig an?

Die Ziele sind gut, aber sie werden nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb wollen wir junge Menschen darauf vorbereiten, politische Führungsrollen zu übernehmen. Jugendaktivismus sollte sich nicht auf Baumpflanz- und Aufräumaktionen beschränken. Es geht darum, an Politikgestaltung und Politikreformen mitzuwirken, Lösungen vorzuschlagen und zu handeln.

Die Agenda 2030 steht zunehmend unter Druck. Hat die Trump-Regierung Ihre Sicht auf die internationale Ordnung verändert?

Ich persönlich habe sehr von den USA profitiert. Ich habe an der American University of Beirut studiert, und mein Stipendium wurde vollständig von den USA finanziert. Aber ich bin sehr unglücklich damit, dass die aktuelle Regierung entschieden hat, aus Verträgen wie dem Pariser Abkommen auszusteigen, und auch mit ihren Interventionen im Nahen Osten – das ist nichts, was ich mir von einem Land wie den USA wünsche. Es sind die mächtigen Länder, die die Welt regieren; was wir brauchen, sind die richtigen Führungspersonen am richtigen Ort – nicht Leute, die um drei Uhr morgens das twittern, was ihnen gerade in den Sinn kommt. Es besorgt mich, dass das Völkerrecht zunehmend untergraben wird. Niemand achtet es mehr, und es fühlt sich immer mehr so an, als wäre es bloß ein Stück Papier. Und am Ende sind es immer Regionen wie meine, die den Preis dafür zahlen.

Was muss sich ändern, damit das Völkerrecht wieder stärker wird?

Das Völkerrecht kann nur wieder glaubwürdig werden, wenn es alle Menschen gleichermaßen schützt, unabhängig von politischen Bündnissen oder Machtverhältnissen. Unsere Generation erlebt, wie ganze Gemeinschaften vertrieben und Städte zerstört werden, und wie Zivilist*innen leiden – von Gaza über den Südlibanon bis zum Iran. Wir können nicht weiter jeden Morgen mit solchen Nachrichten aufwachen und einfach zur Tagesordnung übergehen. Grundrechte und der Schutz der Zivilbevölkerung dürfen niemals von geopolitischen Interessen abhängen. Wir brauchen stärkere internationale Institutionen, echte Rechenschaftspflicht für alle Staaten und eine Diplomatie, die Gewalt verhindert, ehe noch mehr Menschenleben verloren gehen. Die internationale Gemeinschaft muss es zur Priorität machen, die anhaltende Zerstörung im gesamten Nahen Osten zu beenden. Sie darf nicht erst dann reagieren, wenn der Schaden bereits da ist, um sich auf den Wiederaufbau zu konzentrieren. Unsere Generation muss Doppelmoral hinterfragen und ein globales System mitaufbauen, in dem Gerechtigkeit, Würde und Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen – und nicht selektives Schweigen.

Wie könnte das aussehen?

Unsere Generation kann anders führen, aber zuerst muss man uns Vertrauen schenken und uns zuhören. Es werden zu viele Entscheidungen über unsere Zukunft getroffen, ohne dass wir sinnvoll beteiligt werden. Wenn wir Entscheidungen kaum beeinflussen dürfen und nicht verstehen dürfen, wie Institutionen funktionieren, wie sollen wir sie dann eines Tages leiten? Junge Menschen entwickeln aber auch neue Formen der Teilhabe. In Nepal zum Beispiel nutzten sie Discord, eine Online-Kommunikationsplattform, um über Politik zu diskutieren und sich an der Wahl einer Interimspremierministerin zu beteiligen. Ich hoffe, dass die Politik der Zukunft solche Innovationen aufgreift, dass sie uns jungen Menschen zugesteht, Entscheidungen, die unser Leben betreffen, mitzugestalten, und es uns ermöglicht, künftig anders zu führen.



SELMA BICHBICH

ist eine Klima- und Menschenrechtsaktivistin aus Algerien und Gründerin des von Jugendlichen geführten Netzwerks „Together for Blue and Green“. Sie ist zudem Delegierte bei der UN-Klimakonferenz (COP).

LinkedIn | Selma Bichbich

selmaworks9@gmail.com



Foto: picture alliance / ZUMAPRESS.com / Andrea Domeniconi

Eine Protestierende beschuldigt im April in London China der transnationalen Repression gegenüber Personen im Vereinigten Königreich.

TRANSNATIONALE REPRESSION

Eine globale Bedrohung für die Menschenrechte

*Autoritäre Regime verfolgen Kritiker*innen nicht nur innerhalb ihrer eigenen Länder, sondern auch im Ausland. Staaten, die Andersdenkenden Zuflucht gewähren, sollten entschlossener gegen die verschiedenen Formen transnationaler Repression vorgehen. Das gilt auch für Deutschland.*

VON PHILIPP FRISCH

Sich gegen eine Regierung zu stellen, erfordert Mut. Da immer mehr Regierungen autoritäre Methoden anwenden, steht für ihre Kritiker*innen mehr und mehr auf dem Spiel. Diese Regierungen gehen immer rücksichtsloser vor, um abweichende Meinungen zu unterdrücken, und bringen damit Menschenrechtsaktivist*innen, Medienschaffende, Umweltschützer*innen und Andersdenkende in große Gefahr.

Doch was, wenn es nicht ausreicht, aus dem eigenen Land zu fliehen, um sich in Sicherheit zu bringen? Wenn die Verfolgung nicht an der Grenze endet? Wenn es keinen sicheren Ort gibt, an dem man sich verstecken kann?

Die internationale Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch dokumentiert seit Jahren, wie Regierungen auch über Grenzen hinweg Kritiker*innen im Ausland zum Schweigen bringen, einschüchtern und bestrafen. Menschenrechtsaktivist*innen, Medienschaffende, zivilgesellschaftlich Aktive und andere, die als Bedrohung wahrgenommen werden, wurden überwacht, schikaniert und eingeschüchtert, willkürlich inhaftiert und sogar körperlich angegriffen, und auch ihre Familien wurden bedroht. Viele von ihnen sind Asylsuchende oder anerkannte Geflüchtete, die geflohen sind, um sich vor Verfolgung in Sicherheit zu bringen.

Wenn Regierungen ihre Repression über die nationalen Grenzen hinaus ausweiten, wollen sie Angst schüren und deutlich machen: „Wenn du dich gegen uns stellst, bist du nirgends sicher!“ Die Bezeichnung dafür ist transnationale Repression (TNR).

WAS GENAU IST TRANSNATIONALE REPRESSION?

Transnationale Repression sieht je nach Kontext unterschiedlich aus. Zwar gibt es keine allgemein anerkannte Definition, doch die Vereinten Nationen bezeichnen sie als Handlungen, die von einem Staat oder in dessen Auftrag durchgeführt oder angeordnet werden, um abweichende Meinungen, Kritik oder das Eintreten für Menschenrechte gegenüber diesem Staat, das außerhalb seines Hoheitsgebiets stattfindet, zu unterbinden, zum Schweigen zu bringen oder zu bestrafen. Besonders gefährdet sind Staatsangehörige oder ehemalige Staatsangehörige, Mitglieder von Diasporagemeinschaften und Menschen, die im Exil leben.

In Deutschland wurden Fälle dokumentiert, an denen zahlreiche Regierungen beteiligt waren, darunter China, Russland, Vietnam und Ägypten.

Die Methoden sind unterschiedlich: Tötungen, Entführungen und gewaltsames Verschwindenlassen von Perso-

nen, der Versuch, Kritiker*innen unter Vorwand abzuschieben oder auszuliefern, die gezielte Verfolgung von Angehörigen, Missbrauch konsularischer Dienste sowie die sogenannte digitale transnationale Repression, und damit auch der Einsatz von Technologie zur Überwachung oder Belästigung von Menschen. Diese Taktiken führen oft zu weiteren Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Misshandlung.

„Inzwischen nehmen viele Regierungen transnationale Repression ernster. Das ist auch angebracht, denn der Staat hat die Pflicht, die Menschenrechte aller in seinem Hoheitsgebiet zu achten und zu schützen.“

Human Rights Watch veröffentlichte 2024 einen Bericht, in dem mehr als 75 Fälle aus den vergangenen 15 Jahren detailliert beschrieben sind. Mehr als zwei Dutzend Regierungen waren involviert, in vier Weltregionen. Dazu gehören die Tötung eines ruandischen Geflüchteten in Uganda nach Drohungen der ruandischen Regierung, die Auslieferung einer kambodschanischen Geflüchteten, die nach ihrer Rückkehr nach Kambodscha ohne Gerichtsverfahren inhaftiert wurde, sowie die Entführung eines belarussischen Aktivisten, der an Bord eines Linienfluges war.

DEUTSCHLAND: ENGAGEMENT UND LÜCKEN

Inzwischen nehmen viele Regierungen transnationale Repression ernster. Das ist auch angebracht, denn der Staat hat die Pflicht, die Menschenrechte aller in seinem Hoheitsgebiet zu achten und zu schützen. Die deutsche Regierung hat sich verpflichtet, gegen transnationale Repression vorzugehen, und im Auswärtigen Amt eigens dafür ein Team aufgestellt. Zudem hat sie rechtliche Lücken geschlossen und Leitlinien für betroffene Gemeinschaften und Einzelpersonen veröffentlicht.

Dennoch bestehen weiterhin große Lücken. Um ihren Kurs in der Migrationspolitik zu verschärfen, kündigte die aktuelle

„Die Abschaffung humanitärer Visaprogramme, aber auch die Abschiebung von Menschen, die von transnationaler Repression betroffen oder davon bedroht sind, spielt repressiven Regierungen direkt in die Hände.“

Regierung kurz nach ihrem Amtsantritt 2025 an, alle freiwilligen Aufnahmeprogramme zu beenden. Diese Programme ermöglichen es einer vorher festgelegten Gruppe schutzbedürftiger Menschen, nach Deutschland einzureisen. Die Entscheidung, diese zu beenden, versperrt Dissident*innen, die in Deutschland Sicherheit suchen, nun wichtige sichere Fluchtwege und Schutz. Betroffen sind Menschen, die aus Ländern mit repressiven Regierungen fliehen, wie etwa Afghanistan, Russland und Belarus.

Die Abschaffung humanitärer Visaprogramme, aber auch die Abschiebung von Menschen, die von transnationaler Repression betroffen oder davon bedroht sind, spielen repressiven Regierungen direkt in die Hände. Ein aktuelles Beispiel ist der tadschikische Oppositionsaktivist Asadullo Boboev. Er wurde im Juni dieses Jahres aus Deutschland abgeschoben und in Duschanbe sofort inhaftiert. Sein Fall ist der vierte dieser Art seit 2023 – und das trotz der katastrophalen Menschenrechtslage in Tadschikistan, der dokumentierten Beteiligung des Landes an TNR in Europa und wiederholter Warnungen von zivilgesellschaftlichen Gruppen.

BESSERE POLITISCHE MASSNAHMEN GEGEN TNR

Um transnationale Repression zu bekämpfen, müssen Regierungen Ausmaß und Schwere des Problems anerkennen. Transnationale Repression bleibt meist weitgehend verborgen. Häufig zögern Opfer, Vorfälle zu melden. Die

Einschüchterungen sind oft subtil, und die Datenerhebung ist nach wie vor fragmentiert. Viele Formen der transnationalen Repression – besonders solche, die keine offensichtlichen Straftaten darstellen – lassen sich nur schwer einzeln dokumentieren. Sie deuten jedoch in ihrer Gesamtheit auf Muster von Schikane und Druck hin.

Regierungen sollten daher in die Verbesserung der Erfassung, Dokumentation und Analyse der verschiedenen Formen transnationaler Repression investieren. Wirksame politische Maßnahmen hängen von einem besseren Verständnis davon ab, wer betroffen ist, welche Taktiken angewendet werden und wo weiterhin Schutzlücken bestehen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Diasporagruppen, wie die Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland, sind dabei unverzichtbare Verbündete. Sie sind oft die Ersten, die Missbrauchsmuster erkennen, Fälle dokumentieren und Opfern Unterstützung bieten. Die nachhaltige Finanzierung von Organisationen, die sich mit transnationaler Repression befassen, ist essenziell, zumal Fördermittel insgesamt schwinden und viele zivilgesellschaftliche Organisationen um ihr Überleben kämpfen.

KEINE AUSLIEFERUNGEN AN UNSICHERE LÄNDER

Menschen, die von transnationaler Repression bedroht sind, vertrauen zudem eher solchen Gruppen als den Strafverfolgungsbehörden oder Geheimdiensten. Das Fachwissen dieser Gruppen sollte in die Politikgestaltung einfließen, und die Regierung sollte aktiv dafür sorgen, dass sie sicher und langfristig arbeiten können. Regierungen sollten zudem gewährleisten, dass Menschen, die von transnationaler Repression bedroht sind, weder in Länder zurückgeschickt werden, aus denen sie geflohen sind, noch in Drittländer, die sie ausliefern würden – die für sie also ebenfalls kein sicherer Ort sind. Sie benötigen unbedingt Zugang zu sicheren Fluchtwegen, wie Visaprogrammen für Menschenrechtsverteidiger*innen und humanitären Visa.

Regierungen, die den Menschenrechten verpflichtet sind, sollten die diplomatischen Instrumente, die ihnen zur Verfügung stehen, voll nutzen. Muster wie auch Einzelfälle transnationaler Repression sollten gegenüber anderen Regierungen konsequent zur Sprache gebracht werden – im Rahmen von Menschenrechtsdialogen, politischen Konsultationen, UN-Foren oder über andere diplomatische Kanäle.

Diese Bemühungen sollten sich nicht nur direkt an Regierungen richten, die für transnationale Repression verantwortlich sind, sondern auch an alle Länder, aus denen solche Aktivitäten berichtet werden. Letztere müssen die

Sicherheit ihrer Bevölkerung ausnahmslos gewährleisten. Es darf zudem keine Doppelmoral geben. Viele Regierungen haben transnationale Repression durch Länder wie Iran, China und Russland angeprangert. Sie sollten auch die Verantwortung solcher Länder nicht herunterspielen, bei denen politische oder wirtschaftliche Interessenkonflikte eine Rolle spielen, wie etwa Ruanda, Bahrain, Ägypten, Indien, Vietnam und Saudi-Arabien.

„Transnationale
Repression ist ein Test
dafür, ob demokratische
Gesellschaften in der Lage
und Willens sind, ihr
Schutzversprechen
innerhalb ihrer
Hoheitsgebiete gegenüber
jenen einzuhalten, die vor
Verfolgung fliehen
mussten.“

AUF EU-EBENE GEGEN TRANSNATIONALE REPRESSION STELLUNG BEZIEHEN

Eine Bewertung der Risiken transnationaler Repression auf Grundlage der Menschenrechte sollte auch Eingang finden in Entscheidungen über bilaterale Kooperationen oder EU-Kooperationen mit Drittstaaten. Dies gilt besonders für sensible Bereiche wie Migration, Auslieferung, Justiz und Sicherheit. Gegebenenfalls sollten EU-Staaten – auch Deutschland – Sanktionen gegen Personen und Organisationen verhängen, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Die EU sollte entschlossener gegen TNR im Hoheitsgebiet ihrer Mitgliedstaaten und in Drittstaaten vorgehen, sowohl was die Reaktion auf Vorfälle betrifft als auch präventive Maßnahmen.

Auf multilateraler Ebene sollten die Regierungen die Bemühungen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) und anderer internationaler Initiativen unterstützen, die transnationale

Repression dokumentieren, präventiv dagegen vorgehen und darauf reagieren.

Transnationale Repression ist ein Test dafür, ob demokratische Gesellschaften in der Lage und willens sind, ihr Schutzversprechen innerhalb ihrer Hoheitsgebiete gegenüber jenen einzuhalten, die vor Verfolgung fliehen mussten. Da autoritäre Regierungen immer raffinierter darin werden, ihren Einfluss über Grenzen hinweg auszuweiten und voneinander zu lernen, sollten Aufnahmeländer, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft darauf mit der entsprechenden Entschlossenheit reagieren.

QUELLEN

[Human Rights Watch, Transnational Repression.](#)

[Human Rights Watch, 2024: “We will find you” – A global look at how governments repress nationals abroad.](#)

[UN OHCHR, Civic Space Brief, Transnational Repression.](#)

[Coalition Against Transnational Repression in Germany.](#)



PHILIPP FRISCH

ist der Deutschland-Direktor von Human Rights Watch.

Bluesky | [phfrisch.bsky.social](#)

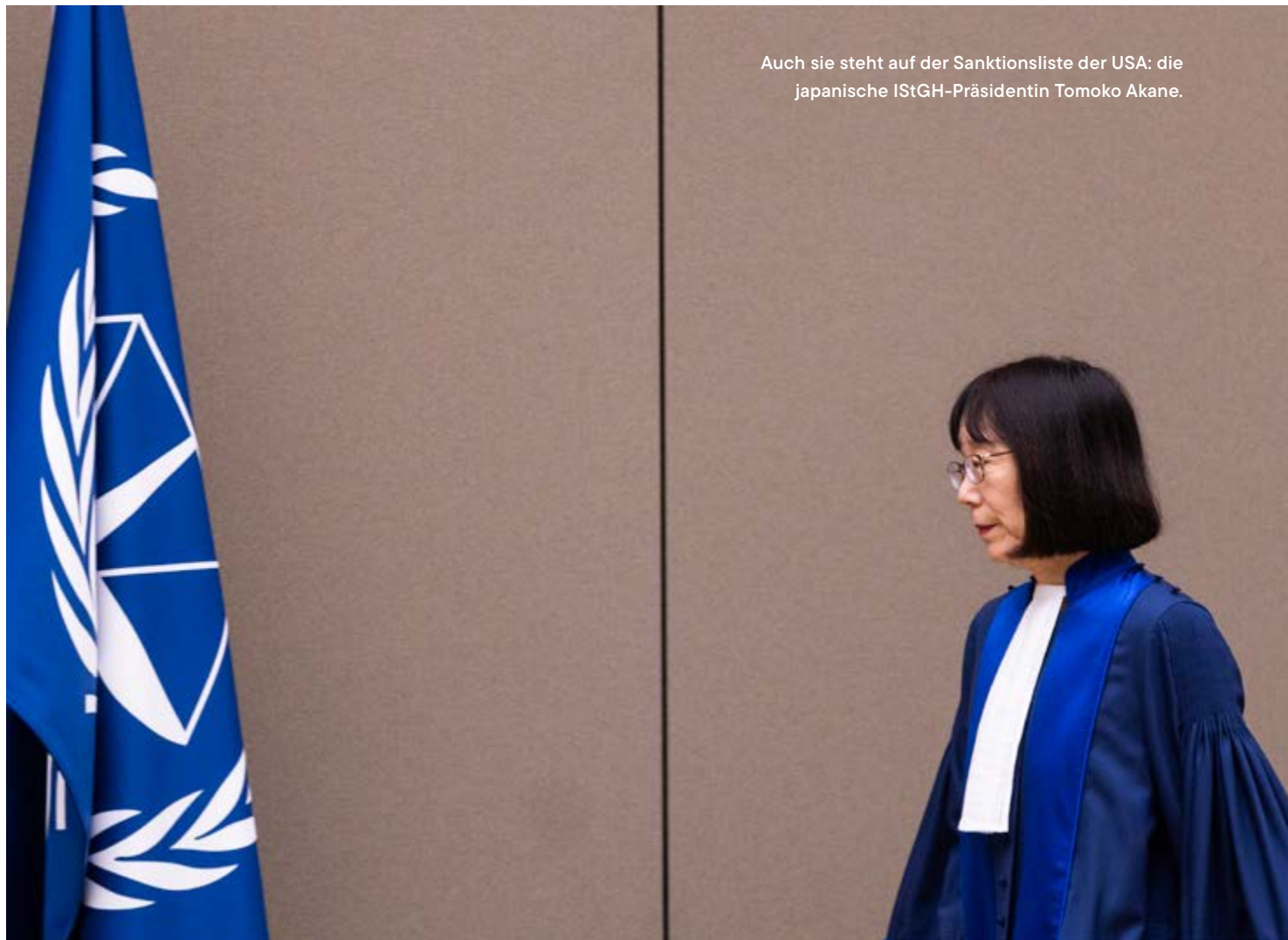
SANKTIONEN

Angriff der USA auf das internationale Recht

Seit 2002 wacht der Internationale Strafgerichtshof über das Völkerrecht und verfolgt Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nun versucht die Trump-Regierung, ihn zu zerschlagen: mit Sanktionen gegen IStGH-Mitarbeitende.

VON SONJA PETERANDERL

Auch sie steht auf der Sanktionsliste der USA: die japanische IStGH-Präsidentin Tomoko Akane.



Online shoppen, Hotels buchen oder überhaupt am digitalen Zahlungsverkehr teilnehmen – was für viele Menschen zum Alltag gehört, ist für Nicolas Guillou schier unmöglich geworden. Seitdem der Franzose als verantwortlicher Richter am Internationalen Strafgerichtshof den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu verurteilt hat, wird er von den USA mit Sanktionen belegt. US-Firmen dürfen keine Dienstleistungen mehr für ihn ausführen, und da beim digitalen Zahlungsverkehr auch in Europa wenig ohne sie läuft, mangelt es Guillou an Alternativen. Die Sanktionen der Trump-Regierung treffen ihn hart.

„Die Attacke der USA ist ein Angriff auf die internationale Gerichtsbarkeit, wie es ihn bisher noch nicht gab.“

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) mit Sitz in Den Haag stellt seit 2002 Einzelpersonen wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Aggression vor Gericht. Gegründet wurde er von der internationalen Gemeinschaft als Reaktion auf die Völkermorde Mitte der 1990er-Jahre in Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien – in der Hoffnung, zu verhindern, dass sich Täter*innen und Verantwortliche wie hochrangige Amtsträger*innen ihrer Strafe entziehen.

Nun wird der IStGH offen von den USA attackiert: Außenminister Marco Rubio droht, den Gerichtshof „zerschlagen“ zu wollen. Zu seinen Waffen gehören Sanktionen, Visa- und Einreisebeschränkungen für Personen, die für den IStGH arbeiten, sowie diplomatischer Druck auf Staaten, die den Strafgerichtshof weiter unterstützen.

Bereits im Februar 2025 hatte US-Präsident Donald Trump ein Dekret erlassen, das Sanktionen gegen IStGH-Mitarbeiter*innen, Richter*innen und weitere Personen ermöglicht, die an Verfahren wegen Völkermords, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt sind. Begründet wurde die Maßnahme damit, der IStGH habe „ohne legitime Grundlage“ Ermittlungen gegen US-Personal und Verbündete der USA eingeleitet, und dieses „böartige Verhalten“ bedrohe die Souveränität der USA und untergrabe ihre nationale Sicherheit.

Zum Zeitpunkt des Erlasses lief aber gerade nur das Verfahren zu Palästina, das Ende 2024 zur Anordnung von Haftbefehlen gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu, den damaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant sowie drei inzwischen getötete Hamas-Führer geführt hatte. Die USA verhängten Sanktionen gegen Staatsanwält*innen und Richter*innen wie Nicolas Guillou, die sich mit Israels Vorgehen in Gaza beschäftigten, sowie gegen die UN-Sonderberichterstatterin für die besetzten Gebiete Palästinas, Francesca Albanese, und drei palästinensische Menschenrechtsorganisationen.

DAS DILEMMA VON SANKTIONEN

Die Attacke der USA ist ein Angriff auf die internationale Gerichtsbarkeit, wie es ihn bisher noch nicht gab. Und das besonders Irritierende: Die Vereinigten Staaten haben das Römische Statut, jenen völkerrechtlichen Vertrag, der die rechtliche Grundlage für den IStGH bildet, nicht ratifiziert. Sie sind daher formell nicht einmal an den IStGH gebunden.

Das Vorgehen der Trump-Regierung ist auch deshalb außerordentlich, weil sie ein Instrument nutzt, das die UN selbst einsetzen, um auf die Einhaltung von Völkerrecht zu drängen: Sanktionen. Die USA bringen sie in Anschlag, um die völkerrechtliche Rechtsprechung zu untergraben.

Werden Sanktionen von internationalen Organisationen wie den UN verhängt, können sie zur Friedenssicherung beitragen. Dem diplomatischen Dienst der EU zufolge sind sie ein „friedliches Instrument, um das Völkerrecht zu verteidigen“ und um „internationale Sicherheit und Frieden zu stärken“. Werden Sanktionen dagegen von einzelnen Staaten verhängt, um deren Eigeninteressen durchzusetzen, sind sie oft nicht so mächtig.

Anders ist das bei den USA: Deren Sanktionen sind besonders schmerzhaft, weil ihre Wirkung weit über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinausreicht. Involviert sein können zahlreiche wichtige Finanzdienste wie PayPal, Visa oder Mastercard, aber auch Tech-Konzerne wie Google oder Amazon. Von den Sanktionen betroffene IStGH-Richter*innen wie Nicolas Guillou berichteten etwa von Problemen mit Kreditkarten, Bankkonten und digitalen Konten. Wer einmal von der US-Regierung als Feind markiert wurde, kann wie bei einem Dominoeffekt weitere sekundäre Sanktionen von Firmen im eigenen Land erleben, die aus Angst vor der US-Regierung einknicken. Im Fall der UN-Sonderberichterstatterin Francesca Albanese kündigte ihr etwa auch ihre italienische Bank.

KRITIK AN US-SANKTIONEN

Die Sanktionen der USA gegen den IStGH haben vehemente Kritik hervorgerufen. Der deutsche Straf- und

„Wer einmal von der US-Regierung als Feind markiert wurde, kann wie bei einem Dominoeffekt weitere sekundäre Sanktionen von Firmen im eigenen Land erleben, die aus Angst vor der US-Regierung einknicken.“

Völkerrechtler Kai Ambos kritisierte sie im Verfassungsblog als „fundamentalen Angriff auf die Gewaltenteilung und die Arbeit der Justiz“. Ambos analysiert, die Trump-Regierung vernichte die bürgerliche Existenz der betroffenen Vertreter*innen des Strafgerichtshofs. „Unabhängige Staatsanwälte und Richter werden mit Terroristen, organisierten Kriminellen und korrupten Diktatoren gleichgestellt“, kritisiert Ambos.

Ein Ende der Sanktionen ist derzeit allerdings nicht in Sicht. Im Gegenteil: Im August kündigten die USA Sanktionen gegen die japanische IStGH-Präsidentin Tomoko Akane und den senegalesischen Ankläger Abdoulaye Seye an. Der IStGH bezeichnete die Ankündigungen als „eklatanten Angriff auf die Unabhängigkeit einer unparteiischen juristischen Institution“.

Völkerrechtler Ambos meint, es gehe der US-Regierung bei der Attacke auf den IStGH ausschließlich um den Schutz eigener und befreundeter (israelischer) Staatsangehöriger, nicht aber um die Verfahren oder die Tatvorwürfe an sich. „Solange diese sich gegen Gegner und Feinde der USA (Taliban) oder Israels (Hamas) richten, hat die US-Regierung kein Problem mit dem angeblichen „overreach“ des IStGH. Wenn aber gegen die USA oder deren Freunde das Recht durchgesetzt werden soll, wird der Gerichtshof selbst zum Feind“, analysiert Ambos.

Ein Bündnis aus US-Menschenrechtsorganisationen klagt nun gegen den Angriff der USA auf die internationale Justiz. Das American Friends Service Committee, das Center for Constitutional Rights, Human Rights Watch und das Open Society Institute reichten im August 2026 vor einem US-Bundesgericht Klage ein, um die Sanktionen anzufechten. „Wenn Marco Rubio ankündigt, den Internationalen Strafgerichtshof „Stein für Stein“ abzutragen, dann müssen wir das Völkerrecht Stein für Stein verteidigen“, sagt auch Andreas Schüller, Co-Programmleiter des Bereichs Völker-

strafaten und rechtliche Verantwortung beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). „Gegen autoritäre Machtpolitik helfen nur internationale Kooperation, politisches Rückgrat und rechtsstaatliche Integrität.“

QUELLE

Ambos, K., 2025: Die Sanktionierung des Rechts. Zur Sanktionspolitik der US-Regierung gegen den Internationalen Strafgerichtshof.



SONJA PETERANDERL

ist Journalistin und Gründerin von BuzzingCities Lab, einem Thinktank, der sich mit digitaler Innovation, Sicherheit und organisierter Kriminalität beschäftigt.

euz.editor@dandc.eu